
Protokoll
der
Synodesitzung
vom Mittwoch, 12. Juni 2019

Synodesitzung der Römisch–Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau

Datum: 12. Juni 2019

Ort: Grossratssaal, Grossratsgebäude, Obere Vorstadt 10, 5000 Aarau

Vorsitz

Daniel Holenstein, Präsident der Synode, Bad Zurzach

Protokoll

Deborah Meyer, Assistentin des Generalsekretärs

Marcel Notter, Generalsekretär

Anwesend

122 Mitglieder der Synode

Abwesend

17 Entschuldigte

6 Unentschuldigte

Traktanden

Pastoraler Teil

David Meier, Schweizergardist und ehemaliger KV-Lernender der Römisch-Katholischen Landeskirche, spricht über seine Erfahrungen als Hellebardier im Vatikan.

Geschäftlicher Teil

Präsenz

1. Validierung von Ersatzwahlen in die Synode

2. Protokolle

2.1 Protokoll der Synode vom 14. November 2018

2.2 Protokoll der konstituierenden Synode vom 9. Januar 2019

3. Mitteilungen

3.1 Kirchenrat

3.2 Regionalleitung

4. Jahresbericht 2018 des Kirchenrats

5. Bericht und Antrag des Kirchenrats betreffend Verpflichtungskredit Renovation und Neu-Möblierung grosser Saal und Speisesaal Propstei Wislikofen

6. Bericht und Antrag des Kirchenrats betreffend Verpflichtungskredit Mitgliederdatenverwaltung

7. Jahresrechnung 2018 der Landeskirche

8. Verschiedenes

Protokoll

Begrüssung und Eröffnung

Der Vorsitzende

Zur zweiten Sitzung der Amtsperiode 2019 – 2022, heisse ich Sie, liebe Synodalen, herzlich willkommen.

Wie Sie der Traktandenliste entnehmen können, behandeln wir neben Jahresrechnung und Jahresbericht zwei Anträge des Kirchenrats: Den Verpflichtungskredit Renovation und Neu-Möblierung grosser Saal und Speisesaal Propstei Wislikofen und den Verpflichtungskredit Mitgliederdatenverwaltung.

Alle Geschäfte sollten bis zirka 17.00 Uhr behandelt worden sein. Sollte es etwas länger dauern, bitte ich Sie um Anwesenheit bis zum Schluss der Sitzung. Ich danke Ihnen für das entgegengebrachte Verständnis.

Auch weise ich Sie darauf hin, dass alles Gesprochene zur Protokollierung der gesamten Synodesitzung wie bisher mit einem Tonbandgerät aufgenommen wird.

Wir beginnen die Synode mit dem Pastoralen Teil. David Meier wird über seine Erfahrungen als Schweizergardist im Vatikan sprechen.

Im Besonderen begrüsse ich im Weiteren:

- Gabriele Tietze Roos vom Bischofsvikariat St. Urs, Liestal
- Luc Humbel, Kirchenratspräsident und Präsident der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz RKZ
- die weiteren Mitglieder des Kirchenrats
- Markus Ursprung, Präsident der Geschäftsprüfungskommission und die weiteren Mitglieder
- Josef Stübi, nicht residierender Domherr des Standes Aargau, Pfarrer in Baden und Synodaler
- David Meier, Referent Pastoraler Teil
- die Gäste im Saal und die Gäste auf der Tribüne
- die weiteren Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) der Medien.

Besonders bekannt gebe ich weiter die Entschuldigung von

- Alex Hürzeler, Regierungsrat und Diözesanabgeordneter
- Dr. Peter Schmid, Domdekan
- Olivier Dinichert, Kirchenrat, Ressort Jugend und junge Erwachsene
- Linda Gaeta, Büro der Synode; ihre Funktion als Stimmzählende übernimmt Margrit Röthlisberger-Egli

Nach den einzelnen Vorsynoden melden die Synodalen ihre Voten jeweils dem Büro der Synode, damit diese Anliegen nach den Voten der Geschäftsprüfungskommission und des Kirchenrats (vor dem Eintreten) vorgetragen werden können. Für die Voten besteht eine Zeitrichtlinie von zirka 3 Minuten.

Wir wollen die Synode mit einem Wort von Augustinus beginnen:

Keiner von uns sage, er habe die Wahrheit schon gefunden.

Lasst sie uns vielmehr so suchen, als ob sie uns beiden unbekannt sei.

Feststellung der Präsenz und Traktandenliste

Zur heutigen Sitzung wurden 145 Einladungen versendet.

Entschuldigt oder abwesend sind 23 Synodale.

Anwesend sind im Moment 122 Synodale.

Die Traktandenliste haben Sie mit der Einladung erhalten. Werden Änderungen in der Reihenfolge der Traktanden gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Die Traktandenliste ist damit genehmigt.

Allgemein gilt, dass alle Votanten nach vorne zum Mikrofon kommen und sich kurz mit Vornamen, Name und Kirchgemeinde vorstellen. Wird ein Antrag formuliert, ist dieser bitte nach der Begründung schriftlich dem Präsidium der Synode einzureichen.

Pastoraler Teil

Ich darf nun das Referat ankündigen und Herr Meier ans Rednerpult bitten. David Meier kennt die Synode aus eigener Erfahrung, er war KV-Lernender bei der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau. Ich übergebe das Wort an ihn.

David Meier bedankt sich für die Einladung zur Synode und freut sich über die Gelegenheit, über seine Arbeit als Schweizergardist zu berichten. Nach einer kurzen Vorstellung spricht er über den Auftrag der Schweizergardisten, deren Alltag mit seinen Herausforderungen, über den geplanten Kasernenneubau sowie über weitere aktuelle Themen, die auch die Schweizergarde beschäftigen.

Nach dem gemeinsamen Gebet für Papst Franziskus folgt ein Dankeswort von Synodale Urs Hahn, ehemaliger Zentralpräsident der Vereinigung ehemalige päpstliche Schweizergardisten:
Ich habe mich sehr gefreut über den Beitrag von David Meier, von seinen Erfahrungen als Schweizergardist im Vatikan zu hören. Es ist mir ein grosses Anliegen, ihm dafür zu danken. Denn die Garde braucht junge, neue Gardisten, um eine solche, nicht immer leichte Aufgabe zu erfüllen. Die Gardisten leisten einen Dienst für die Weltkirche. Es ist mir auch ein Anliegen, dem Präsidium der Synode den besten Dank auszusprechen, dass man eine solche Information im Rahmen einer Synode zugelassen hat. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Möglichkeit, Fragen an den Referenten zu stellen, wurde zu den Themen persönliche Motivation, der Schildwache mit langer Präsenz an den Posten und den Sicherheitsmassnahmen zum Schutz des Papstes genutzt.

Der Vorsitzende

Vielen Dank für diesen eindrücklichen Einblick in das Leben eines Schweizergardisten im Vatikan. Man spürt Ihre Begeisterung am Dienst für den Papst und wir könnten Ihnen noch lange zuhören, jedoch sind wir auch noch aufgrund anderer Themen hier heute zusammengekommen.

1. Validierung von Ersatzwahlen in die Synode

Wir kommen zum Traktandum 1, Validierung der Ersatzwahlen. Oder anders ausgedrückt, so wie es in unserem Organisationsstatut heisst: Genehmigung der Protokolle über die Wahl der Synodalen.

Die Protokolle überprüft Matthias Schüepp, Mitglied des Büros der Synode, und ich übergebe ihm nun das Wort:

Sehr geehrte Synodale, sehr geehrter Synodepräsident, sehr geehrter Präsident des Kirchenrats und Mitglieder des Kirchenrats, sehr geehrte Gäste

Von den insgesamt 150 Synodesitzen sind nach den Validierungen von heute 145 Sitze besetzt. Gesamthaft bestehen noch 5 Vakanzen, die folgende Kirchgemeinden betreffen: Fischbach-Göslikon, Gebenstorf-Turgi, Sins (2 Personen) und Wegenstetten-Hellikon.

Folgende neu gewählte Synodale kann ich Ihnen vorschlagen und bitte diese bei der Nennung ihres Namens jeweils kurz aufzustehen:

<u>Kirchgemeinde</u>	<u>Name</u>
Wettingen	Andreas Egloff, Wettingen
Entfelden	Stefan Pöder, Unterentfelden

Ich habe die Wahlprotokolle gelesen. Sie sind alle vorhanden und korrekt. In Anwendung von Art. 12 des Organisationsstatuts und Art. 5 des Geschäftsreglements der Synode empfehle ich Ihnen die Wahlen der genannten Synodalen für den Rest der Amtsperiode 2019 bis 2022 zu genehmigen.

Gibt es noch Fragen oder Bemerkungen? Dies ist nicht der Fall und gebe zur Abstimmung an den Präsidenten zurück.

Der Vorsitzende

Wird das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer die genannten Personen als Mitglieder unserer Synode aufnehmen möchte, heisse die Neugewählten durch einen Applaus willkommen.

Beschluss

Ich stelle fest, dass die Validierung der Ersatzwahlen in die Synode für die Amtsperiode 2019 - 2022 einstimmig erfolgt ist. Den Neugewählten gratuliere ich zur Wahl und hoffe, dass Sie sich in unserem Kreis wohlfühlen werden und als Synodale engagiert mitwirken.

2. Protokolle

2.1 Protokoll der Synode vom 14. November 2018

Der Vorsitzende

Das Protokoll der Sitzung vom 14. November 2018 im Grossratssaal Aarau ist allen Synodalen zugestellt worden. Es sind keine schriftlichen Einwände eingegangen. Wird das Wort zum Protokoll gewünscht? Dies ist nicht der Fall und wir kommen zur Abstimmung. Wer das Protokoll der Synodesitzung vom 14. November 2018 genehmigen will, zeige dies durch Handerheben – Gegenmehr? – Enthaltungen?

Beschluss

Sie haben das Protokoll der letzten Sitzung einstimmig genehmigt. Ein herzlicher Dank geht an Deborah Meyer, die das Protokoll verfasst hat, sowie an unseren Generalsekretär, Marcel Notter.

2.2 Protokoll der konstituierenden Synode vom 9. Januar 2019

Der Vorsitzende

Das Protokoll der konstituierenden Synodesitzung vom 9. Januar 2019 im Grossratssaal Aarau ist ebenfalls allen Synodalen zugestellt worden. Auch zu diesem Protokoll sind keine schriftlichen Einwände eingegangen. Wird das Wort zum Protokoll gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer das Protokoll der konstituierenden Synodesitzung vom 9. Januar 2019 genehmigen will, zeige dies durch Handerheben – Gegenmehr? – Enthaltungen?

Beschluss

Sie haben das Protokoll der konstituierenden Sitzung einstimmig genehmigt. Ein herzlicher Dank geht auch hier an Deborah Meyer, die das Protokoll verfasst hat, sowie an unseren Generalsekretär, Marcel Notter.

3. Mitteilungen

3.1. Kirchenrat

Der Vorsitzende

Die Mitteilungen wurden bereits in schriftlicher Form vor der Synodesitzung beim Eingang aufgelegt. Zu diesem Traktandum erteile ich das Wort dem Präsidenten des Kirchenrats, Luc Humbel:

Geschätzter Präsident, geschätzte Synodale, liebe Kolleginnen und Kollegen des Kirchenrats
Lieber David, liebe Anne Burgmer von Horizonte, die zu Beginn, als die Medien begrüsst wurden, nicht erwähnt wurde.

Herzlich Willkommen zur Synode und zu den Mitteilungen des Kirchenrats. Es gibt ein paar Vorbemerkungen aus aktuellem Anlass, die nicht in der gedruckten Version erhältlich sind. Dieses Jahr bin ich zum ersten Mal als Präsident RKZ nicht an den Sacco di Roma (Vereidigung) eingeladen worden und habe mir überlegt, ob dies an unserem ehemaligen KV-Lernenden liegt, was ich nicht glaube. Dies muss ein anderer Grund sein. Dafür ist der Kommandant der Schweizer Garde letzte Woche nach Zürich zur RKZ gereist, um nach Geld für den Kasernenneubau zu suchen. Die RKZ kann sich der Mitfinanzierung nicht annehmen, da ihr Zweck einzig – aber immerhin – darin liegt, die Pastoral im Inland zu ermöglichen. Dennoch zwei Anmerkungen dazu: die Erhöhung des Bestandes der Gardisten von aktuell 111 auf 135 basiert ausschliesslich auf ausdrücklichen Wunsch des Papstes. Er sagt, dass das Sicherheitsbedürfnis grösser geworden ist. Der wachsende Platzbedarf für die Gardisten ist ebenfalls dem Papst geschuldet, da er die Familienpolitik gelockert hat. Bisher musste man dem Kader angehören, damit man heiraten durfte. Durch das haben viele gewartet, bis ein Korporal austritt, damit man dann heiraten konnte. Die jungen Gardisten, die nicht warten wollten, traten aus der Garde aus und gingen in die Schweiz zurück, um zu heiraten. Neu darf man ab 5 Jahren Dienst heiraten, das führt dazu, dass mittelfristig mehr Familien in der Garde ansässig sind und auch dies bedingt einen grösseren Platzbedarf. Aber vor allem ist die bestehende Kaserne in die Jahre gekommen und es ist unbestritten, dass der Neubau erstellt werden muss - es muss nur noch das Geld dazu gefunden werden.

Mir war nicht ganz wohl dabei, als Du David, über den Missbrauchsskandal innerhalb der Römisch-Katholischen Kirche gesprochen hast und kann dies deshalb so nicht stehen lassen. Darum sage ich zu diesem Thema auch noch etwas. Der Missbrauch ist ein sehr grosses Thema, nicht nur in der Kirche Schweiz, sondern in der Weltkirche, weil auch festgestellt wurde, dass sich die Institution selber geschützt hat und nicht die Schwachen. Jemand, der in seinem Amt Missbrauch begangen hat, hat als

Amtsträger in dieser Kirche keinen Platz mehr. Sei es auch nur um Almosen zu verteilen oder etwas anderes. Ich weiss, dass Du David, dies sua sponte aus dem Ärmel geschüttelt hast, aber ich will das Abwägen zwischen dem Wirken der Garde und der Virulenz der Missbrauchsthematik nicht unwidersprochen lassen, weil es für mich so nicht haltbar ist und darum habe ich an dieser Stelle das Thema nochmals aufgenommen. Als Papst ist man oberster Chef nicht nur von Gläubigen, sondern auch von den Personen im Dienst der Kirche und da muss man Verantwortung übernehmen. Damit sind meine Vorbemerkungen geschlossen und wir kommen zu den offiziellen Mitteilungen des Kirchenrats:

Personelles

- **Verwaltung**
Karin Boss, Leiterin Finanzen, kündigte ihre Stelle per 31. Mai 2019. Philipp Varone wurde als Nachfolger gewählt und begann seine Arbeit am 13. Mai 2019 mit einem Pensum von 100 Stellenprozent.
- **Fachstelle Jugend und junge Erwachsene**
Remo Meister begann seine Arbeit am 1. Januar 2019 als Fachmitarbeiter der Fachstelle Jugend und junge Erwachsene. Er übernahm die Nachfolge von Bruno Durrer.

Seyda Messerli kündigte Ihre Stelle als Sekretärin der Fachstelle per 30. April 2019. Concetta Gamper, Sekretärin der Fachstelle Bildung und Propstei, übernahm zusätzlich diese Stelle per 1. Mai 2019 mit einem Pensum von 20 Stellenprozent. Sie hat nun ein Pensum von insgesamt 70 Stellenprozent.

Hansjörg Leutwiler, Administrativer Leiter Villa Jugend, wird per 30. Juni 2019 pensioniert. Sein Nachfolger, René Ammann, begann seine Arbeit bereits am 1. Juni 2019 mit einem Pensum von vorerst 20 Stellenprozent und ab 1. Juli 2019 mit 30 Stellenprozent.
- **MCI Brugg**
Don Jan Zubrowski begann seine Arbeit am 1. Januar 2019 als Missionar der MCI Brugg mit einem Pensum von 100 Stellenprozent.
- **Spanischsprachige Mission**
Padre Jesús Díaz Ocaña beendete seine Arbeit als Missionar ad interim bei der Spanischsprachigen Mission per 30. November 2018. Monsignore Chibuike Onyeaghala übernahm seine Nachfolge per 1. Dezember 2018 mit einem Pensum von 100 Stellenprozent.
- **Albanischsprachige Mission**
Schwester Dominika Gjergjaj, Fachmitarbeiterin der Albanischsprachigen Mission, löste das Anstellungsverhältnis aus gesundheitlichen Gründen per 30. September 2018 auf. Schwester Klara Curi übernahm ihre Nachfolge per 1. Dezember 2018 mit einem Pensum von 100 Stellenprozent.
- **Polenseelsorge**
Bartłomiej (Bartek) Migacz begann als Kaplan der Polnischsprachigen Seelsorge im Aargau per 1. Mai 2019 mit einem Pensum von 25 Stellenprozent.

Der Kirchenrat wünscht den Ausgetretenen alles Gute für ihre Zukunft und heisst die neuen Mitarbeitenden herzlich willkommen.

Missbrauchsdebatte – Massnahmen im Kanton Aargau und im Bistum Basel

In den Medien ist der Missbrauchsskandal innerhalb der Römisch-Katholischen Kirche ein präsenteres Thema. Es ist mir ein Anliegen, Sie über diverse Aspekte der Prävention und von weiteren Massnahmen auf Bistums- und CH-Ebene in Kenntnis zu setzen.

Die Landeskirche hat bereits 2001 eine Broschüre «Sexuelle Übergriffe in der kirchlichen Arbeit» herausgegeben, die 2010 überarbeitet wurde. Das Dokument befasst sich mit den Themen Sexuelle Belästigung in der kirchlichen Arbeit, Sexuelle Ausbeutung in der kirchlichen Tätigkeit und dem Verfahrensweg der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau. Daneben besteht das Merkblatt für Kirchenpflegen zum Thema Sexuelle Übergriffe in der kirchlichen Arbeit. Beide Dokumente erhalten alle Mitarbeitenden der Landeskirche jeweils bei der Anstellung. Wir raten Ihnen, dies in den Kirchgemeinden auch so zu tun. Bezogen werden können sie bei der Landeskirche oder sind auf der Website abrufbar. Weiter ist vorgesehen, diese Broschüren bistumsweit zu vereinheitlichen. Dazu beraten die Präsidenten der Landeskirchen diesen Freitag in Solothurn.

Auf Bistumsebene haben die Bistümer Basel und St. Gallen am 28. Februar 2019 eine gemeinsame Medienmitteilung zu Massnahmen gegen sexuelle Übergriffe herausgegeben. Daraus entnommen sind folgende Informationen über die Massnahmen:

- Einführung diözesane Fachgremien gegen sexuelle Übergriffe (ab 2002)
- Kurse «Umgang mit Nähe und Distanz» für Seelsorgerinnen/Seelsorger und Studierende RPI sowie im Rahmen des Theologiestudiums und der Berufseinführung (ab 2002)
- Melde- und Beratungsprozess im Fall von sexuellen Übergriffen (ab 2003):
- Strafregisterauszug (seit über 20 Jahren) und Sonderprivatauszug als Anstellungsbedingung (Bistum St. Gallen seit 2015; Bistum Basel bei RPI und Priesterseminar seit 2017, bei Priestern, die neu in den Dienst des Bistums treten, wird seit 2016 eine Erklärung des Bischofs bzw. des Ordensoberen verlangt, dass nichts gegen den Priester vorliegt.)
- Neuauflage der Richtlinien mit Selbstverpflichtung

Weitere Informationen können auf der Website www.bistum-basel.ch entnommen werden.

Schweizweit haben die RKZ (Römisch-Katholische Zentralkonferenz), die SBK (Schweizer Bischofskonferenz) und die Vereinigung der Höheren Ordensoberen (VOS`USM) 2016 einen Genugtuungsfonds eingerichtet. Dieser wurde bereits zweimal mit einer halben Million Franken für verjährte Fälle geäuft. Das Geld der Bistümer und der Orden stammt nicht aus Kirchensteuern, sondern aus anderen Quellen wie etwa Erträgen aus Liegenschaften und Ländereien. Der Fonds ist ausschliesslich für Fälle von sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld eingerichtet, die bereits verjährt sind. Bei noch nicht verjährten Fällen kann das Opfer Anzeige erstatten und bei den kantonalen Opferberatungsstellen Unterstützung erhalten. Die SBK, RKZ und die VOS`USM sind sich bewusst, dass das geschehene Unrecht in keinem Fall mit Geld abgegolten werden kann.

Zudem haben die SBK und die Vereinigung der höheren Ordensoberen per 1. März 2019 die neue Auflage der Richtlinien zu sexuellen Übergriffen verabschiedet. Die wichtigsten Änderungen, übernommen von der Website www.rkz.ch:

- Neu müssen Ordinarien (d.h. Diözesanbischöfe, General- oder Bischofsvikare sowie die höheren Ordensoberen) in jedem Fall eine Anzeige an die staatlichen Strafverfolgungsbehörden erstatten, wenn sie Kenntnis von einem Offizialdelikt erhalten. Künftig soll das erwachsene Opfer nicht mehr über ein «Vetorecht» verfügen. Die Praxis hat gezeigt, dass wenn keine Anzeigepflicht

existiert, die Vertuschungsgefahr bestehen bleibt sowie die Gefährdung von potentiellen künftigen Opfern.

- Da häufig die staatskirchenrechtlichen Einrichtungen als Arbeitgeber auftreten, setzen sich die Bistumsleitungen dafür ein, dass die Präventionsmassnahmen auch von den verschiedenen staatskirchenrechtlichen Organisationen einvernehmlich und verbindlich mitgetragen werden. Konkret soll erreicht werden, dass bei jeder Anstellung im kirchlichen Umfeld ein Privatauszug und ein Sonderprivatauszug aus dem Strafregister vorgelegt werden müssen und dass sich die arbeitnehmende Person bereit erklärt, die Richtlinien einzuhalten. Liegen die erwähnten Auszüge bei bereits angestellten Personen mit *missio canonica* noch nicht vor, werden diese eingefordert, ferner soll jedes Mal, wenn eine in der Kirche tätige Person sich neu einem Team anschliesst, von allen Teammitgliedern eine Vereinbarung zur gegenseitigen Verpflichtung betreffend Wahrnehmung von Nähe und Distanz unterzeichnet werden.

Auch diese Massnahmen werden mit den Präsidien der Landeskirchen am nächsten Freitagabend besprochen. In der Folge hat der Kirchenrat des Kantons Aargau zu bestimmen, was auf der Anstellungsseite umgesetzt werden soll.

Umbau Liegenschaft Feerstrasse 8 in Aarau - Schlussbericht

Der Umbau der Liegenschaft Feerstrasse 8 ist fertiggestellt und die Fachstellen sind am 23. April 2019 eingezogen.

Am 11. Mai 2019 wurde das neue Gebäude offiziell mit einem Tag der offenen Tür eingeweiht. Trotz teilweise starkem Regen konnten die Gäste im neugestalteten Garten begrüsst und das Haus eingeseget werden. Die Besuchenden konnten sich die einzelnen Räume ansehen und sich gleichzeitig über das Angebot der Fachstellen informieren. Der Architekt stand Interessierten für Fragen zur Verfügung. Kulinarisch wurden die Eingeladenen mit Spezialitäten aus Syrien verwöhnt.

Der Bau ist sehr gelungen. Die Kreditabrechnung, die mit einer erfreulichen Kreditunterschreitung abschliessen wird, wird Ihnen an der Herbstsynode vom 13. November 2019 unterbreitet.

Dachstockausbau Villa Jugend Aarburg - Schlussbericht

Mit dem offiziellen Baustart am 12. November 2018 begannen die Arbeiten im Dachgeschoss der Villa Jugend. Der bisherige Estrich wurde zu einem Raum der Stille ausgebaut und über eine Innentreppe erschlossen. Zeit- und Kostenplan konnten weitgehend eingehalten werden (geringfügige Abweichungen durch Brandschutzauflagen). Abschlussbegehung und Bauabnahme fanden am 21. Mai 2019 statt. Die offizielle Einweihung wird zusammen mit dem 20jährigen Jubiläum der Villa Jugend am 30. Juni 2019 in Aarburg gefeiert.

Die Schlussabrechnung wird Ihnen ebenfalls an der kommenden Synode präsentiert.

Umweltmanagement Grüner Güggel - Zwischenbericht

Die Kirchgemeinden Lenzburg, Brugg und Schöffland sind während zwei Jahren zusammen mit der Landeskirche im Konvoi zur Zertifizierung Grüner Güggel unterwegs.

Am 24. November 2018 fand das gegenseitige Kennenlernen und die Orientierung über den Gesamt- ablauf statt. Danach hat jede Kirchgemeinde und die Landeskirche für sich in zwei Sitzungen unter anderem die Themen Schöpfungsleitlinien, Organisation Begehung, Bereichsgrenzen festlegen mit Portfolio-Analyse, Gemeindeorganigramm und Kommunikation bearbeitet. Der Kurs Grünes Datenkonto fand am 21. Mai 2019 statt, bei dem die zukünftigen Verantwortlichen in der Handhabung des Datenkontos und deren Auswertungen geschult wurden.

Eine weitere Gesamtsitzung des Konvois findet am 22. Juni 2019 zu den Themen Papiererhebung, Einführung Umweltprogramm und Umweltorganigramm statt.

Wir sind also auf Kurs. Ein zweiter Konvoi mit weiteren Kirchgemeinden bahnt sich bereits an. Ist Ihre Kirchgemeinde schon auf den Zug aufgesprungen?

Lange Nacht der Kirchen 2020

Am 5. Juni 2020 findet die dritte «Lange Nacht der Kirchen» (LNK) zeitgleich mit Österreich und verschiedenen anderen europäischen Staaten statt. Der Projektleitung ist es gelungen, weitere Kantone für die Teilnahme 2020 zu gewinnen. Dabei sind die Kantone Aargau, Bern, Jura, Solothurn, Freiburg, Luzern, Zürich, Graubünden, Baselland, Thurgau. Dies bedeutet, der Anlass wird national und gewinnt an Ausstrahlung.

Die Aargauer Kirchgemeinden/Pfarreien sind eingeladen, am 5. Juni 2020 die «Lange Nacht der Kirchen» im Kanton Aargau mit zu gestalten. Es wird um Anmeldung bis am 30. September 2019 gebeten unter info@langenachtderkirchen.ch. Erstmals werden die Kirchgemeinden kostenlos ein Basispaket an Werbematerialien im Wert von über CHF 100 erhalten. Die Website für die «Lange Nacht der Kirchen» 2020 wird schweizweit neu aufgebaut und mehrsprachig ausgelegt. Noch vor Ende Jahr werden die verantwortlichen Personen der teilnehmenden Kirchgemeinden zu einer Informationsveranstaltung nach Aarau eingeladen.

Die Projektleitung freut sich schon heute auf die dritte «besondere» Nacht am 5. Juni 2020! Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Esther Kuster, Kommunikationsbeauftragte unter esther.kuster@kathaargau.ch.

Seelsorge an kantonalen Institutionen

Es war beabsichtigt, Sie an der heutigen Synode über die ökumenisch verantwortete Seelsorge in kantonalen Institutionen ins Bild zu setzen. Das Projekt ist komplex und anspruchsvoll. Wir sind gut unterwegs und ich bin zuversichtlich, Sie definitiv an der nächsten Synode orientieren zu können.

Das Projekt sieht vor, dass wir zusammen mit der reformierten Schwesterkirche die Seelsorge in den kantonalen und überregionalen Institutionen verantworten. Die Institutionen haben nur noch eine Ansprechperson, welche vor Ort im Namen der beiden Landeskirchen die Arbeit verantwortet. Weiter sollen die Kosten paritätisch aufgeteilt werden. Paritätisch heisst neu, aber nicht mehr 50 zu 50, sondern nach Anzahl Mitglieder. Wir hoffen, dass wir mit diesem Zugeständnis den Weg frei gemacht haben, damit das Projekt noch in diesem Jahr umgesetzt werden kann. Weiter zu klären ist das Faktum, dass 30% der «Klienten» in den Institutionen, die die Angebote der Seelsorge nachfragen, nicht Mitglieder der Landeskirchen sind. In dieser Frage soll eine Diskussion mit den Institutionen begonnen werden.

Wohnbaugenossenschaft Faires Wohnen

Das gemeinsame Projekt der Wohnbaugenossenschaft mit der Kirchgemeinde Brugg «Paulushaus in Lupfig» nimmt konkrete Formen an. Noch vor den Sommerferien soll der Wettbewerb öffentlich ausgeschrieben werden, damit in einem Präqualifikationsverfahren die Büros bestimmt werden können, welche die Grundlage für ein Bauprojekt ausarbeiten werden.

Ich bitte Sie, sowohl diese Informationen als auch die Berichte und Anträge aus der heutigen Synodesitzung in passender Weise Ihrer Kirchenpflege zur Kenntnis zu bringen. Vielen Dank.

3.2. Regionalleitung

Der Vorsitzende

Zu diesem Traktandum erteile ich das Wort der Bistumsregionalleitung, Gabriele Tietze Roos. Sie wird heute die Mitteilungen der Regionalleitung zum letzten Mal verlesen, da sie Ende Juli 2019 in den wohlverdienten Ruhestand geht. Gabriele Tietze Roos:

Lieber Herr Holenstein, lieber Kirchenrat, liebe Synodalinnen und Synodale, liebe Gäste
Ich beginne meine Mitteilungen mit Personellem:

Personelles

Pastorales Zentrum Katholisch BL:

- Thomas Kyburz-Boutellier: neu Fachverantwortlicher Bildung-Spiritualität seit 1. März 2019
- Verena Gauthier Furrer: neu Fachverantwortliche Diakonie seit 1. Juni 2019

Bischofsvikariat St. Urs

- Gabriele Tietze Roos, Pensionierung als Regionalverantwortliche per 31. Juli 2019

Bischofsvikariat St. Urs ab 1. August 2019

- Die Regionalleitung St. Urs wird im Zweierteam geleitet
- Das Pensum der Administrationsassistentin soll erhöht werden
- Diverse Entlastungen innerhalb der Diözesankurie
- Die Details der Zuständigkeiten werden noch kommuniziert.

Pastoralräume

- Ziel: 99 Pastoralräume (bistumsweit)
- 80 Pastoralräume sind auf der Zielgraden
- 67 Pastoralräume sind errichtet, davon 21 St. Urs (Stand 28.05.2019)
- Im Aargau sind 14 von 24 errichtet
- in Basel-Landschaft 6 von 7, in Basel-Stadt 1

Pastoralräume Basel-Landschaft

- Allschwil-Schönenbuch
- Hardwald am Rhy
- Birstal
- Laufental-Lützelal
- Frenke-Ergolz
- Leimental

noch ausstehend
SSV Am Blauen

Pastoralräume Aargau

- Region Aarau
- Region Lenzburg
- Am Rohrdorferberg
- Siggenthal
- Am Mutschellen
- Unteres Freiamt
- Bremgarten-Reusstal
- Region Brugg-Windisch
- Möhlinbach
- Region Laufenburg
- Oberes Freiamt
- Muri AG und Umgebung
- Surbtal-Würenlingen
- Aare-Rhein

noch ausstehend

- Region Mellingen
- Erusbach-Hallwilersee
- Aargauer Limmattal

Leitungsassistenzen in den Pastoralräumen haben sich bereits in einigen Pastoralräumen bewährt

- Siehe www.bistum-basel.ch > Services > Dokumente und Formulare > Stellenbeschreibung Leitungsassistent/-in (für Pastoralraum Typ A und Typ B)

Neues Weiterbildungsreglement

Neu nach Überführung der Dekanate in die Pastoralräume

- Pflichtkurse: z.B. Prävention Nähe-Distanz, Dauer 1 Tag
- Wahlpflichtkurse (ersetzen Dekanatsweiterbildung): z.B. Kurs Gestaltung meiner Leitungsrolle, Dauer 3 Tage
- Wahlkurse

Neue Richtlinien zur generellen a.o. Beauftragung zur Taufspendung

- Gemeindeleiter, die nicht Diakon sind, und Gemeindeleiterinnen erhalten mit der Missio canonica für die ausserordentliche Leitungsaufgabe die generelle ausserordentliche Beauftragung zur Taufspendung mittels Dekrets. Sie gilt für die Dauer der jeweiligen Missio canonica und das Gebiet des Pastoralraumes.
- Auf begründeten Antrag der Leitung des Pastoralraums hin kann der Diözesanbischof Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen, die eine Missio canonica haben, eine generelle ausserordentliche Beauftragung zur Taufspendung erteilen.

Umsetzung der Richtlinien der SBK "Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld"

- Alle Seelsorgenden mit Missio canonica müssen bis 30.9.2019 ihren Strafregisterauszug und Sonderprivatauszug einreichen gemäss den neuen Richtlinien der SBK.
- Sie unterzeichnen auch eine Einverständniserklärung zuhanden des Bischofs zur Weitergabe an die Anstellungsbehörde.

Termine

- Sonntag, 16. Juni 2019, 15h: Priesterweihe (Kathedrale Solothurn)
- Sonntag, 8. September 2019: Bistumsjugendtreffen in Zug
- Samstag, 7. September 2019, 15h: Festgottesdienst Goldene Hochzeit (Kathedrale Solothurn)
- Samstag, 19. Oktober 2019, 18h: besonderer Gottesdienst in Brugg im Rahmen des Ausserordentlichen Monats der Weltmission mit Domherr und Offizial Dr. Peter Schmid
- Freitag, 5. Juni 2020: Lange Nacht der Kirchen im Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie weiteren Kantonen

Ich sage Ihnen Danke, auch im Namen von Bischof Felix, für die Wahrnehmung Ihrer Aufgaben und möchte dies mit meinem Dank ergänzen für Ihr Eintreten für die Kirche, für Ihr Auftreten in der Kirche, denn so zeigen Sie Ihr Gesicht und die Kirche erhält ein persönliches Gesicht vor Ort. In unserem dualen System sind beide aufeinander verwiesen. Wir alle sind Kirchensteuerzahlende und wir alle sind Gottesdienstbesuchende. Wir sind nicht nur das Eine oder das Andere. Wir sind immer mit beiden Funktionen in beiden Aufgaben unterwegs und deswegen ist es wichtig, dass nicht nur Seelsorgende, sondern auch Sie für die Kirche eintreten und in der Kirche auftreten. Und dafür sage ich Ihnen ebenfalls ganz herzlichen Dank. Mir ist bewusst, dass es nicht immer einfach ist, auch zuweilen in Ihrem beruflichen oder persönlichen Umfeld zu sagen: Trotz allem bin ich in der Kirche und das ist mir wichtig und ist sinnvoll. Ich sage Ihnen allen Adieu und wünsche Ihnen einen gesegneten Weg.

Der Vorsitzende

Vielen Dank für die Informationen des Kirchenrats und der Bistumsregionalleitung. Auch wir werden Ihnen, Gabriele Tietze Roos, Adieu sagen. Dazu haben wir ein wenig recherchiert, um vorzustellen, wer Sie sind. In Horizonte vom 5. Juni 2019 ist ein Interview mit Ihnen abgedruckt, das Anne Burgmer mit Ihnen geführt hat und die Überschrift trug «Abschied nach 30 Jahren». Ich nehme nicht an, dass Sie mit 57 Jahren pensioniert worden sind. Sie sagten, dass Sie nach Ende der Ausbildung 27 Jahre alt waren. Vor 30 Jahren kamen Sie in die Schweiz und haben am letzten Freitag, an der Abschiedsfeier gesagt, das war für Sie von Bedeutung, aber eigentlich auch für sehr viele andere Menschen auch, für die es Tür und Tor geöffnet hat. Sie sind nämlich im August 1989 in die Schweiz gekommen, als die Berliner Mauer noch gestanden hat. Ein paar Monate später fiel die Mauer.

Theologisch, als sie in die Schweiz kam, hat Gabriele Tietze Roos zuerst 14 Jahre in der Pfarrei in Frenkendorf–Füllinsdorf, in Kanton Basel-Land, gearbeitet und danach im Laufenthal und wurde dann vom Bischof angefragt, ob sie in die Bistumsregionalleitung wechseln wolle. Es hat eine Pressemitteilung gegeben und die Einsetzung fand am 12. Januar 2012 in der Kirche Bruder Klaus in Liestal statt, in der sie auch tätig war. Frau Tietze Roos hat bereits 6 Tage danach an ihrer ersten Kirchenratssitzung teilgenommen, am 18. Januar 2012. Wir als Synode mussten uns etwas länger gedulden, zum ersten Mal protokollarisch erwähnt ist sie im Protokoll vom 13. Juni 2012, bei der sie sich aber von Christoph Sterkman entschuldigen lassen hat. Es steht geschrieben, dass sich Gabriele Tietze Roos schon gut eingelebt hat. Wäre sie an der Junisitzung vom Folgejahr anwesend gewesen, dann wäre das am 12. Juni 2013, also genau vor 6 Jahren gewesen. Aber auch dort konnte sie nicht anwesend sein und somit war Frau Tietze Roos zum ersten Mal an einer Synode anwesend am 13. November 2013. An dieser Synode hat sie unter anderem mitgeteilt, dass Thomas Mauchle demissioniert hat.

Wenn ich an Gabriele Tietze Roos denke, erinnere ich mich immer an die Informationen zu den Pastoralräumen, welche eingesetzt wurden, welche blockiert sind und welche auf dem Weg sind. Heute hat sie es kurzgehalten und hat darauf verwiesen. Im Interview sagt sie, dass der Prozess der Pastoralraumbildung anspruchsvoll war. Das Interview kann auf der Website von Horizonte www.horizonte.ch nachgelesen werden. Das haben wir auch immer miterlebt, wie sie über die Pastoralraumbildung berichtet hat. Und jetzt auch ihr Schlussvotum, das sie zugunsten des dualen Systems abgegeben hat, sie hat auch am letzten Freitag darüber gesprochen. Gabriele Tietze Roos hat es auch von beiden Seiten erlebt, da sie auch einmal Kirchenrätin war. So viel so gut, was wir alles zusammentragen konnten, um sie zu würdigen. Und wie sie selbst gesagt hat, Luc Humbel hat in seiner Rede zum Abschied von Gabriele Tietze Roos ebenfalls erwähnt, niemand ist nicht ersetzbar. Aber offenbar wird Frau Tietze Roos nicht ersetzt, worauf sie ebenfalls hingewiesen hat. Im Interview sagte sie, dass sie sich mehr Zeit nimmt für Familie, Freunde und Verwandte, aber sagte auch: «Ruhestand heisst nicht, dass ich nichts mehr mache, aber ich kann alles mit mehr Ruhe angehen.» Diese Ruhe wünschen wir Ihnen und danken Ihnen für Ihr Engagement. Vielen Dank.

4. Jahresbericht 2018 des Kirchenrats

Der Vorsitzende

Der Jahresbericht 2018 wurde allen Synodalen zugestellt. Ich erteile das Wort Peter Wyss, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission GPK:

Der Jahresbericht ist wie in den Vorjahren klar strukturiert, versehen mit einem übersichtlichen Inhaltsverzeichnis, und gibt somit einen umfassenden Überblick auf die verschiedenen, unterschiedlichen Geschäfte und Tätigkeiten der Röm.-kath. Landeskirche, des Kirchenrates und der Verwaltung der Landeskirche des Kantons Aargau.

Erwähnen möchte ich

- Die Kreditabrechnung Sanierung der Heizung der Propstei Wislikofen
- Die Anlagerichtlinien für die Landeskirche
- Der Umbau des Verwaltungsgebäudes an der Feerstrasse 8, wo ab Ostern 2019 rund ein Dutzend Mitarbeitende neu ihren Arbeitsplatz gefunden haben.

Schliesslich:

Das Thema der vergangenen Legislaturperiode «Fremd-Sein», welches im Herbst 2018 mit einem Fest einen würdigen Abschluss fand.

Der Jahresbericht ist übersichtlich gestaltet und informativ. Mit der konsequenten Angabe der Vorjahreszahlen kann der Informationsgehalt des Jahresberichtes noch etwas verbessert werden.

Der Bericht gibt wiederum umfassend Auskunft über die verschiedenen Ressorts, über die Bistumsregion St. Urs, Ökumenische Stellen und Kommissionen, kirchennahe selbständige Organisationen und ausserkantonale kirchliche Stellen; auch die Zusammenfassung des Finanzberichtes auf Seiten 68 – 77 gibt einen wertvollen Überblick.

Im Namen der GPK danke ich allen Beteiligten, dem Kirchenrat und allen Mitarbeitenden der Landeskirche, für die transparente und übersichtliche Berichterstattung aber auch für die insgesamt anspruchsvolle und vielfältige Arbeit.

Die GPK empfiehlt der Synode vom 12. Juni 2019 den Jahresbericht 2018 des Kirchenrates zu genehmigen.

Der Vorsitzende

Zur Debatte stehen der eigentliche Bericht von Synode, Präsidium Kirchenrat, Verwaltung, Ressorts und Fachstellen auf den Seiten 12 bis 63 sowie der Bericht des Bischofsvikariats St. Urs auf den Seiten 64 bis 67.

Die weiteren Erläuterungen im Jahresbericht ab Seite 78 zum Stellenplan, zu den ökumenischen Stellen und Kommissionen, Pfarrblatt Horizonte, Pensionskasse sowie zur Römisch-Katholischen Zentralkonferenz RKZ sind zu Ihrer Kenntnisnahme.

Die Finanzberichte ab Seite 68 bis Seite 77 werden im Traktandum 7, Jahresrechnung 2018 der Landeskirche, näher behandelt.

Am Abschlussfest vom 10. November 2018 sind die Bilder entstanden, die den diesjährigen Jahresbericht illustrieren. Susanne Muth, Projektleiterin von «Fremd-Sein», schliesst ihr Resümee zu diesem Schwerpunkt mit den Worten, dass es uns als Kirche gelungen ist, uns anrühren zu lassen, von dem, was in unserer Gesellschaft – unserer Welt passiert.

Möchte jemand das Wort ergreifen? Dies ist nicht der Fall und wir kommen zur Abstimmung. Wer den Jahresbericht 2018 des Kirchenrates genehmigen will, zeige dies durch Handerheben. Gegenmehr? Enthaltungen?

Beschluss

Der Jahresbericht 2018 des Kirchenrats wurde ohne Gegenstimme genehmigt.

5. Bericht und Antrag des Kirchenrats betreffend Verpflichtungskredit Renovation und Neu-Möblierung grosser Saal und Speisesaal Propstei Wislikofen

Der Kirchenrat stellt den Antrag, dem Verpflichtungskredit von CHF 350'000 für die Renovation und Neu-Möblierung des grossen Saales und des Speisesaales in der Propstei Wislikofen zuzustimmen.

1. Ausgangslage, geplantes Vorhaben und Vorgehensweise

Die Propstei Wislikofen als Bildungshaus und Seminarhotel ist ein "Leuchtturm" der Römisch-Katholischen Landeskirche Aargau. Sie ergänzt mit ihrem eigenen Bildungsprogramm die pfarreiliche und regionale Bildungsarbeit und setzt eigene Akzente. Die Propstei ist zugleich ein Tagungsort für unterschiedliche Anspruchsgruppen aus der Kirche, dem sozialen und dem Profitbereich und steht auch für private Veranstaltungen zur Verfügung. Die unterschiedlichen Gruppen erleben, dass ihnen die Kirche eine Propstei zur Verfügung stellt, die Atmosphäre vermittelt und mit ihrer Geschichte das breite Wirken der Kirche über Jahrhunderte spürbar macht.

An der Synodesitzung vom 6. November 2002 bewilligte die Synode für die Sanierung des Bildungszentrums Propstei Wislikofen einen Verpflichtungskredit von CHF 1'490'000. Der Sanierungsbedarf bezog sich auf den Vortragssaal, den Speisesaal, die Küche und den Buffetraum sowie den Zwischengang von der Cafeteria zum Vortragssaal.

Der grosse Saal sowie der Speisesaal entsprechen heute nicht mehr den technischen sowie den atmosphärischen Anforderungen der Gastgruppen. Gewisse technische Aufrüstungen lassen sich nicht weiter aufschieben. Auch für private Anlässe wie Geburtstage oder Hochzeiten soll die Propstei attraktiv bleiben. Nachdem die Propstei auch als zivilstandsamtliches Trauungslokal von den Gemeinden genutzt wird, bietet sich eine bessere Positionierung für Hochzeiten geradezu an.

Mit einer Renovation soll folgendes erreicht werden:

- Die Technik soll benutzerfreundlicher und qualitativ verbessert werden (Akustik, Ersatz Beamer, unterschiedliche Lichtstimmungen).
- Der klösterliche und stimmungsvolle Charakter des Foyers und der anderen Seminarräume soll sich auch im Speisesaal und grossen Saal wiederfinden. Dazu werden Massnahmen in der

Verbesserung der Akustik, der Lichttechnik, in der Verkleidung der Luft-Austausch-Wand und in der Farbgebung der Wände und des Bodens ergriffen.

- Die seitliche, zum Hang gegebene Fensterfront im Grossen Saal wird durch eine neue Akzentsetzung beruhigt.
- Eine Neu-Möblierung des Speisesaals sowie des grossen Saals soll die Wertigkeit und klösterliche Atmosphäre aufgreifen und zugleich tauglich für ein Seminarhaus werden.

Der Renovationskredit umfasst die oben genannten Massnahmen. Diese sollen im "klösterlichen Stil" erfolgen, das heisst mit Verwendung von schlichten, einfachen und ökologisch wertvollen Materialien. Die neue Technik soll den Ansprüchen eines modernen Seminarhauses entsprechen und einfach zu bedienen sein.

Drei Büros wurden eingeladen, ihre Entwürfe vorzustellen. Zur weiteren Ausarbeitung des Projekts "Speisesaal und Grosser Saal" hat die Betriebskommission Propstei Wislikofen die Firma Atelier 10punkt3 beauftragt. Die Firma Atelier 10punkt3 ist spezialisiert auf Hotels und gastronomische Betriebe mit einem speziellen Ambiente.

Die Renovationsarbeiten sind geplant vom 2. Dezember 2019 bis 10. Januar 2020. In dieser Zeit ist in der Propstei die "ruhige" Phase.

2. Kosten der Renovation und Neueinrichtung der Propstei Wislikofen

Die Kosten gliedern sich wie folgt:

• Renovation (Boden, Wände, Beleuchtung und Verdunkelung)	CHF 183'000
• Technik (Audio/Visio)	CHF 15'000
• Möbel	CHF 98'000
• Baunebenkosten	<u>CHF 54'000</u>
Total	CHF 350'000

Es ist vorgesehen, im Speisesaal neun Tische mit 60 Stühlen anzuschaffen. Für den Propsteisaal sind 15 Klapptische, 42 Stühle, drei Bistrotische und vier Stehtische geplant. Dank der neuen Einrichtung (unter anderem Möblierung auf Wagen und fest installierter Beamer) kann der grosse Saal schneller auf- und abgebaut werden, was Personalkosten spart. Die Beleuchtung wird im LED-Standard ausgeführt. Die Kosten für die Renovation des Speisesaals betragen rund CHF 118'000, für die Renovation des grossen Saales fallen CHF 232'000 an. Dank einer angemessenen Preiserhöhung von CHF 5 pro Tag und Teilnehmer/in wird ein Mehrumsatz von rund CHF 30'000 pro Jahr erwartet.

3. Gesamtbeurteilung und Ausblick

Um gegenüber anderen Bildungshäusern konkurrenzfähig zu bleiben, muss die Technik und das Interieur dringend erneuert werden. Mit der Renovation des grossen Saales wird der letzte Gebäudeteil saniert, der nicht mehr in das Gesamtbild der Propstei passt. Der Raum wird wärmer und angenehmer. Das Arbeitsklima für die Gäste im Raum wird besser, auch die Akustik kann mit verschiedenen Massnahmen optimiert werden, insbesondere im Speiseaal.

Besonders für grosse Gruppen, wie es zum Beispiel an den jährlich drei- oder viermal stattfindenden Kirchenpflegetagungen der Fall ist, werden die Möglichkeiten der Raumbenützung dank der neuen Möbelausstattung und der modernisierten Technik erweitert. Der Propsteisaal wird mit der modernen und innovativen Infrastruktur zudem attraktiver für die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer. Die Hotelleitung verspricht sich dank des warmen und angenehmen Ambientes auch eine höhere

Auslastung insbesondere während der Weihnachtszeit und an speziellen Anlässen (z.B. Hochzeiten) im Juli und August.

Zur ebenfalls anstehenden Sanierung der Fenster wurden diverse Abklärungen getroffen, unter anderem mit der Kantonalen Denkmalpflege. Hier geht es einerseits darum, energetische Verbesserungen zu erzielen, andererseits soll die Sanierung mit vertretbaren Kosten ausgeführt werden können. Es ist vorgesehen, der Frühlingssynode 2020 einen Bericht und Antrag für die Fenstersanierung zu unterbreiten. Nach gegenwärtigem Stand wird mit Kosten von ca. CHF 600'000 gerechnet.

4. Antrag

Der Kirchenrat stellt den Antrag, dem Verpflichtungskredit von CHF 350'000 für die Renovation und Neu-Möblierung des grossen Saales und des Speisesaales in der Propstei Wislikofen zuzustimmen.

Der Vorsitzende

Der Bericht und Antrag betreffend Verpflichtungskredit Renovation und Neu-Möblierung grosser Saal und Speisesaal Propstei Wislikofen wurde auf hellgelbem Papier gedruckt. Weitere Erläuterungen dazu erhalten Sie von Madeleine Sennrich-Köpfli, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission:

Herr Präsident, liebe Mitglieder der Synode und des Kirchenrats, sehr geehrte Gäste

An den beiden GPK-Sitzungen, wie auch an den verschiedenen Vorsynoden, wurde intensiv über den Verpflichtungskredit für die Renovation und die Neu-Möblierung der beiden Säle in der Propstei Wislikofen diskutiert.

Im Jahr 2003, also vor 16 Jahren, sind der Vortragssaal und der Speisesaal, wie sie sich heute präsentieren, bei einer Gross-Sanierung entstanden. In den vergangenen Jahren ist in der Propstei ein neues Heizsystem installiert und die Wasserleitungen saniert worden. Im Jahr 2014 konnte der neu gebaute Benedikt-Saal eröffnet werden.

Nun geht es um die Renovation, die Neu-Möblierung und den technischen Ausbau der beiden Säle. Erneuerung der Bodenbeläge, eine Akzentsetzung an der grossen Fensterfront, die Modernisierung der Beleuchtung mit einem LED-Leuchtsystem und eine Verbesserung der Akustik, damit auch diese zeitgemäss und den heutigen Anforderungen der Besuchenden entspricht. Im Speisesaal soll mittels Schall-Dämmung durch Vorhänge und weiteren Massnahmen eine angenehmere Atmosphäre entstehen. Die Attraktivität des Bildungszentrums soll somit weiter gesteigert und der Umsatz erhöht werden.

Es ist zu hoffen, dass das Bildungszentrum der Propstei Wislikofen künftig optimaler ausgelastet ist. Gerade in der heutigen Zeit, wo viele Menschen Orte der Stille und Einkehr suchen ist die Propstei doch die ideale Oase dafür.

Die GPK erwartet mit dem Verpflichtungskredit eine optimale Renovation der beiden Säle und erhofft sich, bei den Bauvergaben mögliche Kostenunterschreitungen wahrzunehmen, ebenso ist das Vergabeverfahren einzuhalten und zu dokumentieren.

Der Antrag des Kirchenrats, dem Verpflichtungskredit von 350'000 Franken für die Renovation und Neu-Möblierung des grossen Saals und des Speisesaals in der Propstei Wislikofen zuzustimmen, wird von der GPK zur Annahme empfohlen.

Der Vorsitzende

Ich gebe das Wort an Rolf Steinemann, Kirchenrat, Ressort Finanzen und Liegenschaften:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste

Eigentlich war vorgesehen, Ihnen an dieser Synode einen Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Fenster in der Propstei Wislikofen zu unterbreiten. Wir haben an den letzten Synodesitzungen darüber informiert. Das Geschäft ist bereits weit fortgeschritten. Ein Musterfenster ist bereits in Arbeit.

Die Hotelleitung ist nun mit dem Anliegen an die Betriebskommission gelangt, zuerst die beiden Säle zu erneuern, weil damit die sichtbare und betrieblich wichtige Infrastruktur verbessert werden könnte. Nach 17 Jahren sind im Gastrogewerbe die Einrichtungen nicht mehr zeitgemäss und für das Marketing und den Umsatz ist eine Erneuerung ausgewiesen. Das letztjährige Ergebnis der Propstei ist nicht schlecht ausgefallen, aber die budgetierten Einnahmen konnten nicht erreicht werden. Es ist uns wichtig, möglichst gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit wir dem Konkurrenzdruck standhalten können.

Wir haben uns auch Gedanken darüber gemacht, Ihnen einen Gesamtkredit für Fenster und Saal zu unterbreiten, damit nicht der Eindruck entsteht, wir würden uns von einem zu grossen Kreditantrag fürchten. Aus terminlichen Gründen können die Fenster erst im Laufe des Jahres 2021 ersetzt werden, da für nächstes Jahr bereits viele Reservationen vorliegen. Einen direkten Zusammenhang Saal und Fenster gibt es nicht und auch für eine transparente zeitnahe Kreditabrechnung spricht eine Aufteilung der Kredite.

Weitere wichtige Überlegungen des Kirchenrats zum vorliegenden Geschäft finden Sie auf dem gelben Blatt. Ich möchte Ihnen nun noch einige Ansichten und Skizzen der neuen Ausstattung der Säle zeigen. - Rolf Steinemann zeigt ein paar Eindrücke auf dem Grossbildschirm.

Mit den vorgesehenen Erneuerungen sind wir für die nächsten Jahre wieder gut aufgestellt und hoffen, uns am Markt behaupten zu können.

Gerne zeige ich Ihnen noch eine Übersicht über die von der Synode in den letzten Jahren bewilligten Kredite für Wislikofen. Es sind dies 6 Vorhaben in den letzten 20 Jahren.

Synode	Baubetrag in CHF	Bauvorhaben
Herbst 2002	1'490'000	Vortragssaal, Speisesaal, Küche und Buffet
Frühjahr 2009	657'000	Zimmer nach 30 Jahren
Herbst 2012	1'479'000	Benedikt-Saal (zusätzlich)
Herbst 2012	413'000	Wasserleitungen
Herbst 2016	324'000	Heizungserneuerung
Frühjahr 2019	350'000	Renovation und Möblierung Säle

Für die nächsten Jahre stehen wie bereits erwähnt die Erneuerung der Fenster im Vordergrund. Weitere Investitionen sind nicht in Sicht, eine Fassadenerneuerung könnte in etwa 8-10 Jahren anstehen.

Der Kirchenrat stellt Ihnen den Antrag, dem Verpflichtungskredit von CHF 350'000 für die Renovation und Neu-Möblierung des grossen Saals und des Speisesaals in der Propstei Wislikofen zuzustimmen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende

Vielen Dank für die Ausführungen. Wie Sie vernommen haben, geht es um einen Verpflichtungskredit von CHF 350'000. Die Diskussion über die Vorlage ist offen. Wünscht jemand das Wort zur Vorlage? Dies ist nicht der Fall. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der Antrag lautet: Der Kirchenrat stellt den Antrag, dem Verpflichtungskredit von CHF 350'000 für die Renovation und Neu-Möblierung des grossen Saales und des Speisesaales in der Propstei Wislikofen zuzustimmen. Bitte zeigen Sie ihre Zustimmung durch Handerheben. Gibt es ein Gegenmehr? Gibt es Enthaltungen?

Beschluss

Der Antrag wurde einstimmig genehmigt.

Pause

Der Vorsitzende

Der Frauenbund Aarau bietet uns im Foyer Kaffee, Mineral, Früchte und Süssigkeiten an. "Es hät vo allem solange's hät".

Ich wünsche Ihnen eine erholsame Pause. Um 15.50 Uhr geht es wieder weiter. Bitte erscheinen Sie pünktlich aus der Pause zurück. So kann die Synode, wie im Voraus informiert, um zirka 17.00 Uhr beendet werden. Herzlichen Dank.

6. Bericht und Antrag des Kirchenrats betreffend Verpflichtungskredit Mitgliederdatenverwaltung

Der Kirchenrat beantragt, dem Verpflichtungskredit zur Einführung einer Mitgliederdatenverwaltung von CHF 130'000 zuzustimmen und die jährlichen Bruttokosten von insgesamt CHF 60'000 als Nachtragskredit im laufenden Jahr beziehungsweise in den Budgets der Folgejahre vorzusehen.

1. Ausgangslage

Die Kirchgemeinden verwalten bisher ihre Mitgliederdaten selbstständig, nach eigenen Richtlinien, digital mit eigenen Programmen oder zum kleinen Teil auch noch mit Karteikarten. Zum Einsatz kommen sehr unterschiedliche Programme. Die Kirchgemeinden entscheiden individuell, nach welchem System sie ihre Mitglieder verwalten und welche Daten sie erfassen und pflegen. Die Stammdaten erhalten sie in der Regel von den politischen Gemeinden digital oder auf Papier. Wenn ein Mitglied den Wohnort wechselt, wird es aufgrund der Meldung der politischen Gemeinde von der neuen Kirchgemeinde erfasst; alle bisherigen kirchlichen Daten zu diesem Mitglied gehen verloren.

Der Wunsch nach einer gemeinsamen Lösung zur Verwaltung der Mitgliederdaten wurde bereits vor Jahren anlässlich einer Umfrage unter allen Aargauer Kirchgemeinden deutlich. An den alljährlich stattfindenden Kirchenpflege tagungen in der Propstei Wislikofen wurden Themen zum sogenannten «kalten Kirchenaustritt» (Änderung Konfessionsangaben anlässlich eines Umzugs), zum Datenschutz und zur Datensicherheit von Mitgliederdaten und zu Optimierungsmöglichkeiten in der

Datenverwaltung angesprochen. In der Reformierten Landeskirche Aargau sowie in anderen Landeskirchen der Schweiz wurden ebenfalls Überlegungen angestellt und teilweise Massnahmen ergriffen, um eine Verbesserung der Dienstleistung in Sachen Mitgliederdatenverwaltung in Kirchgemeinden zu erreichen. So wurde beispielsweise an der Herbstsynode 2014 der Reformierten Landeskirche Aargau ein Postulat eingereicht, die Entwicklung einer gemeinsamen, kantonalen Mitgliederdatenverwaltung zu prüfen.

2. Nutzen für die Kirchgemeinden

Mit dem Projekt Mitgliederdatenverwaltung soll die Qualität der Mitgliederdaten verbessert und die Daten von Gläubigen nach einem Kirchgemeindefwechsel gesichert werden. Dies kann sichergestellt werden, indem die Einwohnerdaten direkt vom kantonalen Einwohnerregister generiert werden. Damit fällt der aufwändige Datenabgleich und die Nachführung der Mutationen mit den jeweiligen Einwohnerdiensten der politischen Gemeinden weg. Zusätzlich kann mit diesem Projekt der Datenschutz im Umgang mit Mitgliederdaten verbessert werden. In den meisten Kirchgemeinden sinken die IT-Kosten für die Mitgliederdatenverwaltung deutlich, weil die Kosten für die kantonale Lösung bedeutend niedriger sind als die Lizenz- und Wartungskosten für die heute genutzten Programme. Die Kirchgemeinden erhalten mit dem neuen Programm zudem einen First-Level-Support mit telefonischer Unterstützung. Der Abgleich mit dem kantonalen Einwohnerregister verbessert die Vollständigkeit und Qualität der Daten und sichert die Einhaltung des Datenschutzes im Umgang mit Mitgliederdaten. In den Genuss des Vorteils des automatischen Datenabgleichs gelangen auch jene 40 Kirchgemeinden, die das Programm der Firma KW-Software AG bereits im Einsatz haben. Die heutigen individuellen Systeme und Programme in den anderen Kirchgemeinden können schrittweise abgelöst werden. Bei der Umstellung auf das neue System werden in den Kirchgemeinden alle bestehenden Mitgliederdaten überprüft und auch die bisherigen kirchlichen Daten und Gruppen in das neue System übernommen.

3. Ziele

Durch eine gemeinsame Mitgliederdatenverwaltung können folgende Ziele erreicht werden:

- Jedes Mitglied wird nur noch ein Mal erfasst (bei Geburt oder Eintritt) und behält seinen Datensatz.
- Alle Mutationen der Stammdaten der Mitglieder werden automatisch durch einen Abgleich mit dem kantonalen Einwohnerregister vorgenommen.
- Nur diejenige Kirchgemeinde, in der das Mitglied wohnt, hat Zugriff auf die Daten.
- Die Kontaktpflege mit Mitgliedern aufgrund kirchlicher Ereignissen wie Taufe, Hochzeit, Erstkommunion oder Firmung ist auch nach einem Umzug in der neuen Kirchgemeinde möglich.
- Die Datenbank ist nach hohen, normierten Sicherheitsstandards für die registrierten Benutzer/innen online zugänglich.
- Die kantonalen Vorschriften für den Datenschutz werden eingehalten und in den Kirchgemeinden umgesetzt.

4. Umsetzung und Stand der Dinge

Dem Entscheid für eine gemeinsame, kantonale Mitgliederdatenverwaltung ging ein mehrjähriger Prozess voraus. Die Kirchenräte der Römisch-Katholischen und der Reformierten Landeskirchen der Kantone Aargau, Baselland und Zürich haben von 2016 bis 2017 Vorabklärungen zur Entwicklung einer Mitgliederdatenverwaltung getätigt und beschlossen, die Software gemeinsam zu beschaffen. Eine Arbeitsgruppe dieser Kantonalkirchen hat zusammen mit einer externen Beratungsfirma den umfangreichen Anforderungskatalog erarbeitet und 2018 den Auftrag in einem offenen Verfahren ausgeschrieben. Als Gewinnerin ging die Aargauer Firma KW-Software AG mit dem Programm «KiKartei» hervor. Die interessierten Kirchgemeinden können sich zukünftig über die «KiKartei» an das kantonale

Einwohnerregister anschliessen und werden von der Qualität der Mitgliederdaten und den administrativen Vorteilen profitieren.

Im Moment werden Fragen des Datenschutzes und der Zugriffsberechtigung geprüft sowie technische Abklärungen vorgenommen. Ohne diese Klärung und Bereinigung kann ein Anschluss an das kantonale Einwohnerregister nicht vorgenommen werden. Gleichzeitig garantiert dieser Prozess, dass die erforderlichen Vorkehrungen für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen getroffen werden. Es ist vorgesehen, das Programm den Kirchgemeinden ab Mitte 2019 zur Verfügung zu stellen.

5. Kosten

Einmalige Kosten

Die Investitionskosten für die Einrichtung der Datenbank in den 96 Aargauer Kirchgemeinden und für den Import der bestehenden Daten belaufen sich auf rund CHF 130'000. Vertragspartner ist die Landeskirche, deshalb wird der Synode in dieser Höhe ein Verpflichtungskredit beantragt. Zu den einmaligen Kosten (in CHF) gehören:

• Investitionskosten Programm gemäss Anforderungskatalog der Ausschreibung – Anteil der Röm.-Kath. Landeskirche Aargau	35'000
• Einführung in den Kirchgemeinden, Einrichten der Benutzer/innen und Logins, Import aus dem kantonalen Einwohnerregister und Abgleich bzw. Übernahme der Daten aus den Programmen der Kirchgemeinden	85'000
• Mehrwertsteuer und Rundung	<u>10'000</u>
Total der einmaligen Kosten	130'000

Neben diesen externen Kosten fällt noch weiterer Aufwand (z.B. Personal- und Projektkosten) an. Die Kirchgemeinden können sich der Lösung zu einem Einführungspreis von pauschal CHF 1'500 anschliessen. Verpflichtungskredite sind gemäss den kantonalen Vorschriften brutto zu beschliessen.

Wiederkehrende Kosten

Die Kosten für die jährlichen Lizenzen des Programms, den Betrieb der Datenbank auf einem nach den üblichen Normen geschützten und abgesicherten Webserver, den regelmässigen Abgleich mit dem kantonalen Einwohnerregister und den First-Level-Support belaufen sich für alle Kirchgemeinden auf jährlich rund CHF 60'000. Die wiederkehrenden Kosten umfassen folgende Leistungen:

• Lizenzkosten gemäss Ausschreibung	38'400
• Helpdesk inkl. First-Level-Support	9'600
• Serverwartung inkl. Soft- und Hardware	3'000
• Software Betrieb Datenimport	3'400
• Mehrwertsteuer und Rundung	<u>5'600</u>
Total der wiederkehrenden Kosten	60'000

Die jährlichen Kosten pro Kirchgemeinde betragen pauschal CHF 750. Diese sind gerechtfertigt, da die Kirchgemeinden bisher die Kosten für Lizenz und Wartung ihrer Programme zur Mitgliederdatenverwaltung selbst getragen haben. Zudem ist mit einem kleineren Verwaltungsaufwand zu rechnen, da die Verarbeitung der Mutationsmeldungen (z.B. Zu- und Wegzüge) wegfällt. Der Pauschalpreis berücksichtigt zudem, dass auch die weiteren Kosten (Administrativ- und Personalkosten) der Landeskirche gedeckt werden können. Sowohl einmalige als auch jährliche Kosten fallen für die Landeskirche erst an, wenn sich die jeweiligen Kirchgemeinden anschliessen. Für die Lizenzkosten gemäss Ausschreibung (erste Position oben) besteht eine Frist bis Ende 2020; ab 2021 fallen diese Kosten unabhängig vom Stand der Anschlüsse der Kirchgemeinden an.

6. Einführung in den Kirchgemeinden

Wenn die Synode dem Antrag zustimmt, wird das Programm «KiKartei» schrittweise in den Kirchgemeinden eingeführt. Ziel ist die flächendeckende Verwendung dieser Lösung. 40 Kirchgemeinden verwenden das Programm bereits, müssen also nur noch an das kantonale Einwohnerregister angeschlossen werden und ihre Daten abgleichen. In den Kirchgemeinden, die das Programm neu einführen, sollten die Personen, die als Benutzer/innen registriert werden, einen dreistündigen Einführungskurs im Schulungsraum von KW-Software AG in Kleindöttingen besuchen. Die Teilnahmekosten für die Schulungskurse, die sich auf CHF 100 pro Person belaufen, sind von den Kirchgemeinden zu tragen.

7. Zusammenfassung

Eine einheitliche Mitgliederdatenverwaltung ermöglicht nicht nur Kosteneinsparungen und verursacht weniger administrativen Aufwand, sie wird dank dem Datenabgleich mit dem kantonalen Einwohnerregister auch die Qualität der Mitgliederdaten verbessern. Insbesondere wird es mit der Zeit möglich sein, kirchliche Informationen wie Tauf- oder Erstkommuniondaten auch nach einem Umzug zu sichern, im Falle der Kantone Zürich, Basel-Landschaft und Baselstadt sogar über die Kantonsgrenzen hinweg. Auch diejenigen Kirchgemeinden, die das Programm «KiKartei» bereits im Einsatz haben, profitieren vom neuen Anschluss an das kantonale Einwohnerregister sowie von den günstigen Konditionen, die mit der Firma KW-Software AG ausgehandelt werden konnten. Zudem stellt die neue Mitgliederdatenverwaltung die Einhaltung des Datenschutzes im Umgang mit Mitgliederdaten sicher und erfüllt alle Funktionsanforderungen an ein modernes Kundenbeziehungsmanagement.

8. Antrag

Der Kirchenrat beantragt, dem Verpflichtungskredit zur Einführung einer Mitgliederdatenverwaltung von CHF 130'000 zuzustimmen und die jährlichen Bruttokosten von insgesamt CHF 60'000 als Nachtragskredit im laufenden Jahr beziehungsweise in den Budgets der Folgejahre vorzusehen.

Der Vorsitzende

Der Bericht und Antrag betreffend Verpflichtungskredit Mitgliederdatenverwaltung wurde auf hellblauem Papier gedruckt. Weitere Erläuterungen dazu erhalten Sie von Silvère Dagelet, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale

Dem vorgängig zugestellten Bericht und Antrag des Kirchenrates habe ich nichts Zusätzliches hinzuzufügen, sie sprechen für das ausgereifte Produkt.

Unsere Kirchgemeinde Fislisbach benutzt seit dem vergangenen Jahr die soeben vorgestellte KiKartei. Diese brachte uns eine beachtliche Erleichterung hinsichtlich der Mitgliederdatenverwaltung. Die Eingabe der Daten auf Papier, die wir von der Einwohnerkontrolle unserer Gemeinde erhielten, müssen seither nicht mehr mühsam von Hand übertragen werden. Die elektronische Übermittlung ist erstens viel schneller und zweitens entstehen keine Fehler beim Eingeben.

In unserem Sekretariat will niemand mehr auf die KiKartei verzichten, so wie ich dies auch von anderen Kirchgemeinden vernommen habe, die dieses Programm bereits nutzen.

Die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten, sowie die modularen Ergänzungen, die je nach Bedarf zugekauft werden können, sprechen für die Anschaffung dieses neuen Mitgliederdatenverwaltungsprogramms.

Für einen moderaten Anschaffungspreis und angemessenen jährlich wiederkehrenden Kosten erhalten die Kirchgemeinden ein bewährtes Verwaltungsprogramm mit einem First-Level-Support mit telefonischer Unterstützung.

Aus all diesen Gründen empfehlen auch wir von der GPK, dem Antrag des Kirchenrats zuzustimmen, wie dies bereits Parlamente und Exekutiven verschiedener Kantonalkirchen getan haben. Vielen Dank.

Der Vorsitzende

Ich gebe das Wort an Marcel Notter, Generalsekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale

Um was geht es

Der Kirchenrat beantragt Ihnen, einem Verpflichtungskredit zur Einführung einer Mitgliederdatenverwaltung zuzustimmen und den jährlichen Bruttokosten als Nachtragskredit im laufenden Jahr beziehungsweise in den Budgets der Folgejahre vorzusehen. Dieses Geschäft hat eine lange Vorgeschichte. Zusammen mit der Reformierten Landeskirche Aargau wurde eine Projektstudie in Auftrag gegeben. Aufgrund dieser Studie haben die beiden Kirchenräte an einer gemeinsamen Sitzung im Juni 2016 den Vorentscheid gefällt, eine Mitgliederdatenbank für sich und weitere interessierte Kantonalkirchen zu realisieren. Die Gespräche mit den anderen Landeskirchen liefen erfolgreich und so wurde ein Zusammenarbeitsvertrag zwischen acht reformierten und katholischen Landeskirchen aus den Kantonen AG, BL, BS, ZH und SG unterzeichnet.

Zusammen mit diesen Kantonalkirchen wurde eine Projektgruppe gebildet. Die Projektgruppe hatte den Auftrag, ein Pflichtenheft zu erarbeiten und anschliessend das Projekt auszuschreiben. Für die Erarbeitung des Pflichtenhefts wurden zwei Workshops mit ca. 40 Personen aus den Kirchgemeinden durchgeführt. Unsere Vertretung in diesen Workshops konnte wichtige Impulse geben.

Programm

Das Programm ist eine arbeitsplatzunabhängige Software-Lösung für die Adressdatenverwaltung für Kirchgemeinden und Pfarrämter. Es besteht ein rollenbasiertes Berechtigungskonzept für die Verwaltung und den Schutz der Felder. Das Programm erhält von den Aargauer Kirchgemeinden, die es bereits im Einsatz haben, gute Noten.

Das Programm ist in Kirchgemeinden und Pastoralräumen aus allen drei Landeskirchen in der ganzen Schweiz verbreitet, auch die Katholischen Kirchen Freiburg und zusätzlich die Katholischen und Reformierten Kirchen Baselstadt, Basel-Landschaft, Luzern und Zürich haben das Programm im Einsatz. Im Aargau wird es bereits in 40 katholische und 18 reformierte Kirchgemeinden verwendet. Insgesamt werden aktuell mit der KiKartei über 500'000 Mitglieder verwaltet.

Technik

Die Datenbank wird auf einem Server der Schweizer Firma Slynnet in Lupfig (ehemals Green) gehostet. Die Daten sind also auf einem Server in der Schweiz gespeichert. Der Abgleich mit dem Kantonalen

Einwohnerregister geschieht zentral auf diesem Server. Die Benutzer der Kirchgemeinden können sich direkt auf diesem Server anmelden und so auf die aktuellen Daten ihrer Mitglieder zugreifen. Das Erfassen von zu- oder weggezogenen Mitgliedern entfällt. Mit dem Programm können auch Listen, zum Beispiel für den Religionsunterricht, angelegt werden.

Zusatzmodule

Das Projekt Mitgliederdatenverwaltung ist bewusst auf den Bereich Adressverwaltung fokussiert. Das Programm kann allerdings noch viel mehr, zum Beispiel:

- Kurs- und Eventverwaltung (z.B. Oberstufen-Religionsunterricht)
- Raumverwaltung mit Kalenderfunktionen und Schlüsselverwaltung
- Liturgieplan
- Serienbrief, Couvert- und Etikettendruck aller Gruppen
- Für die Raumverwaltung besteht zudem eine Mobile-Funktion (einfach auf dem Handy abrufbar).

Das Potenzial, das im Programm «KiKartei» vorhanden ist, ist also je nach Grösse und Struktur der Kirchgemeinde sehr gross. Um «das Fuder nicht zu überladen», erfolgen die allenfalls gewünschten Ausbauschritte ohne Zutun der Landeskirche und damit Schritt für Schritt und in dem Tempo, wie die jeweilige Kirchgemeinde wünscht.

Kosten

Die Kosten sind im Bericht detailliert dargestellt, unterteilt einerseits in einmalige Kosten für die Einrichtung der Datenbank und für den Import der bestehenden Daten und andererseits in die wiederkehrenden Kosten für Lizenz, Helpdesk, Serverwartung und Software Betrieb Datenimport.

Wichtig ist die Unterscheidung dieser Kosten, die der Landeskirche gegenüber der KW-Software AG entstehen, und den Pauschalbeiträgen, die von der Landeskirche an die Kirchgemeinden verrechnet werden. Diese betragen gemäss Antrag einmalig CHF 1'500 und wiederkehrend CHF 750 pro Kirchgemeinde, dies unabhängig der Grösse, Struktur und des bisherigen Adressverwaltungsprogramms einer Kirchgemeinde.

Datenschutz

Bereits frühzeitig wurde Kontakt mit der Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz und mit dem Leiter der Fachstelle Datenaustausch des Kantons Aargau aufgenommen. Im Moment wird die für uns notwendige Datenschutz-Folgenabschätzung erstellt. Die Datenschutz-Folgenabschätzung umschreibt die geplante Bearbeitung, die Risiken für die Persönlichkeit und die Grundrechte der im Adressprogramm enthaltenen Personen sowie die Massnahmen, die vorgesehen sind, um das Risiko zu verringern. Die Datenschutz-Folgenabschätzung enthält die verantwortlichen öffentlichen Organe, die rechtlichen Grundlagen und den Zweck der Datenbearbeitungen, eine Bewertung von Notwendigkeit und Verhältnismässigkeit der Datenbearbeitungen sowie der Risiken sowie die technischen und organisatorischen Massnahmen, die zur Bewältigung dieser Risiken geplant sind.

Ausblick

Anfang Juni konnte eine Einigung über die Datenfelder erzielt werden, die zukünftig automatisch übermittelt werden. Es ist in Aussicht gestellt, dass alle Fragen zum Datenschutz bis voraussichtlich im August geklärt sind, vorausgesetzt, es erfolgt keine Vorab-Konsultation; die technische Umsetzung der Datenübermittlung ist sehr anspruchsvoll und ist im besten Fall für September möglich. Der Anschluss an das kantonale Einwohnerregister wird aufgrund der vielen Kirchgemeinden, die nun dazustossen, gestaffelt erfolgen.

Die Parlamente und Exekutiven verschiedener Kantonalkirchen haben bereits grünes Licht für die Einführung der neuen Mitgliederdatenverwaltung gegeben.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Der Vorsitzende

Die Diskussion über die Vorlage ist offen.

Beatrice Eglin, Kirchgemeinde Baden–Ennetbaden:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale, geschätzter Kirchenrat und liebe Anwesende

An der Vorsynode der Region Baden vom 28. Mai 2019 in Spreitenbach, haben wir unter anderem auch den Antrag der Landeskirche für die Beschaffung der Mitgliederdatenverwaltung ausgiebig diskutiert. Wir sind alle der Meinung, dass eine zentrale Mitgliederdatenverwaltung von sehr grossem Vorteil ist für alle Kirchgemeinden und werden diesen Antrag an der Synode unterstützen.

Jedoch sind wir auch der Ansicht, dass der grösste Nutzen darin besteht, dass möglichst bald möglichst viele Kirchgemeinden diese Mitgliederdatenverwaltung auch anschaffen. Um die Kirchgemeinden zu motivieren, dieses Programm bald einzuführen möchten wir folgenden Antrag stellen:

Antrag an die Synode: Alle Kirchgemeinden, die während den nächsten zwei Jahren (Juli 2019 - Juni 2021) auf die neue Mitgliederdatenverwaltung umstellen können dies kostenlos machen. Kirchgemeinden, die während der Testphase schon migriert haben, werden die jährlichen Lizenzkosten während zwei Jahren nicht erhoben.

Einen Tag nach der Vorsynode habe ich diesen Antrag an Marcel Notter, Generalsekretär, gesendet. Über irgendwelche Rückfinanzierung der Kosten während der zweijährigen kostenlosen Einführungsphase haben wir uns nicht gross Gedanken gemacht und auch keinen Vorschlag ausgearbeitet, wie dies finanziert werden könnte. Seitens Landeskirche erhielt ich das Feedback, dass sie das vorgeschlagene Vorgehen eigentlich unterstützen würden, machen aber gleichzeitig den Vorschlag, dass die Kosten während der zweijährigen Einführungsphase mittels einer Erhöhung des Zentralkassenbeitrags von 0.05 Prozent finanziert werden könnte. 0.05 Prozent hört sich nach nicht viel an aber trotzdem, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich kann einer Erhöhung des Zentralkassenbeitrags nicht zustimmen. Für viele Kirchgemeinden würde dies dann nämlich Mehrkosten bedeuten.

Trotzdem wollte ich den Antrag vorbringen, da ich von meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Vorsynode den Auftrag erhalten habe, diesen Antrag zu stellen. Jedoch muss ich sagen, dass ich den Antrag nicht stellen werde, in der Hoffnung, dass jemand anders vielleicht einen besseren Vorschlag hat, so dass auch kleine Kirchgemeinden ohne grossen finanziellen Aufwand schnell auf die neue Mitgliederdatenverwaltung wechseln können. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident:

Liebe Bea Eglin, ich will Dir einfach danken. Grundsätzlich sind wir uns ja einig. Es ist ein sehr gutes System und die Reformierte Landeskirche hat vor einer Woche nicht nur beschlossen dieses System einzuführen, sondern hat auch eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die alle Kirchgemeinden per Gesetz verpflichtet, das System einzuführen.

Wir haben uns gesagt, wenn wir das beste Pferd im Stall haben, dann satteln sowieso alle auf dieses um. Sie finden in den Kirchgemeinden kein besseres Produkt und auch kein günstigeres und darum brauchen wir auch keine gesetzliche Grundlage. Vielleicht machen wir einmal Werbung in der Synode, von denen, die es eingeführt haben und wieviel Personalkosten sie effektiv sparen. Den Ehrgeiz, möglichst schnell und möglichst alle Kirchgemeinden im Boot zu haben, habe ich auch. Ich vertraue aber auf die Intelligenz der Kirchgemeinden. Ich glaube, wir müssen gar keinen Anreiz schaffen: das System ist Anreiz genug. Der Nutzen geht natürlich weit über das, was bisher gesagt wurde. Die Mitgliederdatenverwaltung ist interkantonal vernetzt. Mit dieser Datenverwaltung können auch pastorale Daten hinterlegt werden wie zum Beispiel Taufgebete. Wenn dann eine silberne Hochzeit gefeiert wird und die Kirchgemeinde bisher viermal gewechselt hat, dann weiss man in der aktuellen Kirchgemeinde, wie dieses Taufgebet geheissen hat. Es ist wirklich eine eierlegende Wollmilchsau. Aber aus einem leeren Stall kann man keine Ziege nehmen. Darum haben wir uns gesagt, wenn wir dies kostenlos zur Verfügung stellen, benötigen wir Gelder, damit wir es so zur Verfügung stellen können. Darum haben wir den Druck erhöht. Nicht weil wir ganz anderer Meinung sind. Vielen Dank.

Werner Weibel, Kirchgemeinde Berikon-Rudolfstetten-Bergdietikon:

Werter Synodalpräsident, werter Kirchenrat, geschätzte Synodale

Als Mitglied der interkantonalen Arbeitsgruppe «Anforderungen an eine neue Mitgliederverwaltung» ist es mir ein Anliegen, Sie noch auf folgendes aufmerksam zu machen:

Die Arbeitsgruppe hat sich sehr intensiv mit diesem Thema befasst und insbesondere auch mit dem entsprechenden Datenmodell. Wir sind überzeugt, dass zusammen mit der Landeskirche, mit dem Produkt KiKartei eine Lösung für die Zukunft Ihrer Pfarrei, Ihrer Kirchgemeinde, Ihres Seelsorge- oder Pastoralraums gefunden wurde.

KiKartei ist aufgrund der Evaluation die beste Lösung für einzelne kleine bis sehr grosse Pfarreien und Kirchgemeinden, aber auch für Verbände und ebenso für Pastoralräume. Derzeit nutzen rund 400 Kirchgemeinden dieses Produkt und Marcel Notter erwähnte es bereits, es hat mehrere Landeskirchen, die angeschlossen sind und wird zu zirka 1`200 Nutzer führen, die mit diesem System arbeiten. Es sagt aber auch, dass es an uns liegt, wann wir davon Gebrauch machen wollen und uns beeilen, nach dem Motto: come first, serve first. Dies dürfte hier auch noch eine gewisse Rolle spielen.

Das administrative Arbeiten in Verwaltung und Sekretariat mit der KiKartei ist effizient, einfach und massgeschneidert für unsere kirchlichen Anforderungen. Dank der direkten Verbindung zum kantonalen Einwohnerregister verfügen wir immer über die aktuellen Daten. Durch die Tatsache, dass sich mehrere Landeskirchen ebenfalls diesem Projekt angeschlossen haben, können erstmals auch die kalten Kirchenaustritte besser überwacht werden. Die Anwendung wird als sehr benutzerfreundlich eingestuft. Mehrere Gespräche mit heutigen Benutzern haben mir dies bestätigt.

KiKartei bietet auch interessante Zusatzmodule an, wie beispielsweise die Abwicklung der Räumlichkeiten, die Organisation von Kursen und des Religionsunterrichtes bis hin zum Liturgieplan. Dank dem Engagement der Landeskirche konnte ein attraktives Angebot realisiert werden. In diesem Sinn kann ich weder einen Antrag auf kostenfreie Freigabe der KiKartei noch einer Erhöhung des Landeskirchenbeitrages zustimmen. Schon gar nicht vor dem dem Hintergrund der derzeitigen Finanzlage.

Ich schlage deshalb folgendes Beitragsmodell vor:

- Ganz kleine Kirchgemeinden unter 600 Katholiken zahlen CHF 300.00 (gemäss Statistik wären das 18 Gemeinden)

- Kleine Kirchengemeinden bis 1'000 Katholiken zahlen CHF 600.00 (gemäss Statistik wären das 24 Gemeinden)
- Mittlere Kirchengemeinden bis 2'000 Katholiken zahlen CHF 1'200.00 (gemäss Statistik wären das 24)
- Alle anderen Kirchengemeinden zahlen den vorgeschlagenen Preis von CHF 1'500.00 (gemäss Statistik wären das 30 Gemeinden)
- Dies würde einem Betrag von CHF 93'600.00 entsprechen anstelle von CHF 130'000.00
- Bei den Betriebskosten würde ich ebenfalls eine Abstufung vorschlagen:
CHF 500.00 für Kirchengemeinden unter 600 Katholiken
CHF 600.00 für Kirchengemeinden bis 1000 Katholiken
CHF 650.00 für Kirchengemeinden bis 2'000 Katholiken
und die CHF 750.00 für Kirchengemeinden über 2'000 Katholiken
- Was beim Einsatz bei allen Kirchengemeinden CHF 60'000 übersteigen würde

Selbstverständlich müssen diese Werte auch noch gemäss den aktuellsten Statistiken nachgeprüft werden.

Ich bitte Sie unterstützen Sie diesen Antrag des Kirchenrats, der finanziell ja mehr oder weniger ein Nullsummenspiel ist. Nehmen wir die Chance wahr und rüsten wir uns für die Zukunft. Dem Kirchenrat und dem Sekretariat möchte ich an dieser Stelle auch meinen Dank für das Engagement aussprechen für diese geleistete Arbeit.

Es ist lobenswert, dass kein Zwang auf die Kirchengemeinde ausgeübt wurde. Es liegt in der Zukunft bei Ihnen, ob Sie KiKartei einsetzen oder nicht. Das Produkt spricht für sich selbst! Wir im Pastoralraum am Mutschellen werden in diese Richtung gehen, um die zukünftigen Herausforderungen besser bewältigen zu können!

Luc Humbel, Kirchenratspräsident:

Ein herzliches Dankeschön an Werner Weibel. Dein Mitwirken und Deine Erfahrung wurden in der Arbeitsgruppe sehr geschätzt. Es gibt eine Lösung A und eine Lösung B und ich kann nicht sagen, welche besser ist. Das, was Werner Weibel vorschlägt, steht unserem Vorschlag nicht entgegen. Wir haben in den Erwägungen ausgeführt, wie wir uns vorbehalten würden, Rechnungen zu stellen. Darüber werden Sie heute gar nicht abstimmen. Ich mache beliebt, dass wir den Vorschlag von Werner Weibel als Ergänzung zum Vorschlag des Kirchenrats zur Abstimmung bringen. Wenn dieser eine Mehrheit findet, werden wir dies entsprechend in Rechnung stellen, wie es heute beschlossen wurde. Es ist eine Ergänzung, die den Kirchenrat verpflichtet, die Beiträge abgestuft zu erheben. Der Kirchenrat kann mit beiden Lösungen leben. Sie dürfen diese Kosten auch nicht überbewerten. Fragen Sie Ihren Kirchengutsverwalter, was Sie für Office 365, die externe Serverwartung, zahlen pro Jahr, dann werden Sie merken, dass die Kosten der Mitgliederdatenverwaltung nicht die Ausgaben sind, die die Jahresrechnung belasten. Wenn jede Kirchengemeinde einen Spareffekt hat, führt dies dazu, dass der Landeskirche CHF 40'000 fehlen. Aber das meinen wir, können wir noch stemmen. Ich mache beliebt, dass wir den Antrag als Ergänzung zur Abstimmung bringen. Sie entscheiden, was die bessere Lösung ist. Vielen Dank.

Toni Schmid, Kirchengemeinde Aarau:

Eine Verständnisfrage: Im Antrag heisst es, dass wir im jährlichen Budget CHF 60'000 bewilligen, wenn wir ihm zustimmen. Werden die Beiträge, die die Kirchgemeinden zahlen, noch zusätzlich eingefordert von der Landeskirche? Sonst wäre der Antrag eigentlich falsch.

Rolf Steinemann, Kirchenrat Ressort Finanzen:

Wir haben uns dies natürlich auch lange überlegt, als uns Marcel Notter den Bericht und Antrag vorgelegt hat, wie wir ihn den Synodalen nun unterbreitet haben. Bekanntlich ist es so, dass wir Ihnen einen Bruttoertrag vorschlagen müssen. Dies bei den einmaligen Kosten mit dem Betrag von CHF 130'000 und genauso bei den laufenden Kosten. Luc Humbel hat es angesprochen, wir hoffen, dass es ein Nullsummenspiel geben wird, mit den Einnahmen der entsprechenden Kirchgemeinden. Es kann sein, dass in einzelnen Jahren, gerade am Anfang, höhere Ausgaben anfallen, die hängen bleiben, daher auch der Investitionskredit. Und im anderen Jahr folgen dann die Einnahmen. Wir sind nach Organisationsstatut und Finanzverordnung verpflichtet, einen Bruttokredit zu beschliessen. Wie es schlussendlich herauskommt, sehen wir in der Rechnung. Vielen Dank.

Werner Weibel, Kirchgemeinde Berikon-Rudolfstetten-Bergdietikon:

Zur Ergänzung: Die Lizenzverträge laufen über die Landeskirchen, das heisst, dass die Landeskirche den Kirchgemeinden die Beträge verrechnet. Die Landeskirche zahlt danach die Rechnungen an den Lizenzgeber, egal wie hoch. Das sind CHF 60'000 laufende Kosten, die so per Durchlauferhitzer weitergegeben werden.

Der Vorsitzende

Damit schliesse ich die Diskussionsmöglichkeit. Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle Ihnen aber vorher noch vor, wie wir vorgehen werden. Laut Geschäftsreglement der Synode, Art. 36, muss über alle in der Beratung gestellten Anträge abgestimmt werden. Ein Ergänzungsantrag von Herrn Weibel liegt vor. Änderungs- und Zusatzanträge sind in einer Vorabstimmung zu bereinigen. Dadurch sieht das Abstimmungsprozedere wie folgt aus: Zuerst wird über den Ergänzungsantrag von Herrn Weibel abgestimmt, zur Aufnahme seines Zusatzes. Findet dies eine Mehrheit, wird der Zusatz zusammen mit dem Antrag des Kirchenrats abgestimmt. Findet er keine Mehrheit, wird nur über den Antrag des Kirchenrats abgestimmt. Bei Stimmgleichheit gilt er als nicht genehmigt. Es wird kein Stichentscheid durch das Präsidium geben. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Dies scheint der Fall zu sein, es sind keine Wortmeldungen vorhanden.

Ergänzungsantrag zur Kostenbeteiligung der Kirchgemeinden

	einmalige Kosten	periodisch wiederkehrend
Kirchgemeinden unter 600 Katholiken	300.00	500.00
Kirchgemeinden bis 1'000 Katholiken	600.00	600.00
Kirchgemeinden bis 2'000 Katholiken	1'200.00	650.00
Kirchgemeinden über 2'000 Katholiken	1'500.00	750.00
was einem Ertrag von ungefähr entsprechen würde.	93'600.00	60'000.00

Wer dem Ergänzungsantrag von Herrn Weibel zur Anpassung des Preismodells KiKartei zustimmen will, soll dies bitte mit Handerheben bezeugen. Gibt es Gegenstimmen?

Beschluss

Der Ergänzungsantrag wurde mit grosser Mehrheit angenommen.

Dies führt uns zur Schlussabstimmung. Der Antrag lautet: Dem Verpflichtungskredit zur Einführung einer Mitgliederdatenverwaltung von CHF 130'000 sei zuzustimmen, die jährlichen Bruttokosten von insgesamt CHF 60'000 als Nachtragskredit im laufenden Jahr beziehungsweise in den Budgets der Folgejahre vorzusehen und die Kostenbeteiligung der Kirchgemeinden gemäss dem Ergänzungsantrag vorzunehmen.

Bitte zeigen Sie Ihre Zustimmung durch Handerheben. Gegenmehr? Gibt es Enthaltungen?

Beschluss

Der ergänzte Antrag wurde grossmehrheitlich genehmigt.

Bea Eglin, Kirchgemeinde Baden-Ennetbaden:

Ich habe eine grosse Bitte: Sie haben von den Zusatzmodulen des Programms KiKartei gesprochen, die mich sehr interessieren. Gibt es eine Möglichkeit, dass wir bald Informationen dazu erhalten, was die Zusatzmodule wirklich beinhalten und wieviel diese kosten würden? Gibt es die Möglichkeit, dass einzelne Kirchgemeinden einzelne Module separat dazukaufen?

Marcel Notter, Generalsekretär:

Vielen Dank Bea Eglin. Dieser Vorschlag wurde auch an den Vorsynoden diskutiert. Wir gehen Schritt für Schritt vor: Zuerst wird das Programm zur Einführung technisch aufbereitet und das Thema des Datenschutzes einer Lösung zugeführt. Danach wird das Aushandeln zu den Zusatzmodulen in Angriff genommen. Die Programme sind teilweise bereits bestehend. Wenn mehrere Kirchgemeinden an diesen Zusatzprogrammen Interesse bekunden, können Preisverhandlungen mit dem Anbieter stattfinden.

7. Jahresrechnung 2018 der Landeskirche

Der Vorsitzende

Sie haben die detaillierte Jahresrechnung 2018 als separates, gebundenes Dokument erhalten. Weitere Überlegungen gibt Ihnen nun Markus Ursprung, Präsident der Geschäftsprüfungskommission GPK, bekannt:

Herr Präsident, Frau Vize-Präsidentin, liebe Mitglieder der Synode und des Kirchenrats, sehr geehrte Gäste

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2018 der Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Aargau in zwei Sitzungen am 16. April und am 30. April 2019 beraten. Eine Delegation der GPK hat auch an der Rechnungsrevision anfangs April 2019 teilgenommen. Die Fragen der GPK wurden von Kirchenrat Rolf Steinemann, Generalsekretär Marcel Notter und Finanzverwalterin Karin Boss kompetent beantwortet.

Die Rechnung 2018 schliesst mit einem

- Aufwand von CHF 16'047'420.21 und einem
- Ertrag von CHF 15'825'229.68 ab.
- Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 222'190.53

Die Abnahme des Aufwandes gegenüber dem Budget (CHF 16'422'900-16'047'420.21) beträgt CHF 375'479.79. Der Ertrag wurde um 102'770.32 verfehlt. (Budgetiert war CHF 15'928'000.--)

Die Aufwandseite reduzierte sich primär, weil

- der Aufwand bei den Fachstellen (2 Seite 4: 5742500-5559297.55) reduziert wurde (-183k)
- der Aufwand bei der Anderssprachigen Seelsorge (3: 3090600-3031217.41) reduziert wurde (-59k)

Die Liegenschaften ergaben 7.1% weniger Ertrag wie budgetiert, weil die Propstei zwar den Ertrag von 2017 übertraf, aber das Budget um etwa 110k nicht erreichte. Die Budgetierung war zu optimistisch. Dank guter Ausgabenkontrolle und internen Verrechnungen (primär Subvention von kirchlichen Veranstaltungen) von 137'860.— weist die Propstei einen Gewinn von CHF 38'827.48 aus.

Die Zentralkassenbeiträge erhöhten sich gegenüber 2017 leicht um etwa CHF 103k.

Der Kirchenrat belastet den Ausgabenüberschuss der allgemeinen Reserve der Zentralkasse.

Die GPK dankt der Finanzverwaltung für die gute und zuverlässige Arbeit und die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Sie empfiehlt der Synode, die Jahresrechnung 2018 gemäss dem Antrag des Kirchenrates zu genehmigen.

Der Vorsitzende

Ich gebe das Wort an Rolf Steinemann, Kirchenrat, Ressort Finanzen und Liegenschaften:

Die Folien, die ich Ihnen zur Jahresrechnung präsentiere, haben Sie schriftlich vor sich, damit Sie den Text und die Zahlen nachvollziehen können.

Die Rechnung 2018 schliesst wie in den letzten Jahren besser ab als budgetiert. Das Ergebnis ist rund CHF 272'700 besser ausgefallen. Trotzdem resultiert zum zweiten Mal hintereinander ein Minus und zwar von CHF 222'190 bei einem ursprünglichen Budgetdefizit von CHF 494'900. Die Abweichungen gegenüber dem Budget haben Sie bei den Begründungen zur Jahresrechnung 2018 detailliert dargestellt.

Ich möchte Ihnen hier noch die Abweichungen gegenüber der Rechnung 2017 erläutern. Gegenüber der Rechnung 2017, die mit einem Aufwandüberschuss von CHF 273'873 abschloss, weist die Rechnung 2018 einen um CHF 51'683 kleineren Verlust aus. Es ergeben sich in den folgenden Positionen Mehr- bzw. Minderaufwendungen:

Die Abteilung Behörden und Verwaltung schloss CHF 9'545 besser ab, die allgemeinen Dienste kosteten rund CHF 50'000 mehr. Vor allem höhere Lohnkosten fielen an.

Beim Bistum sind die Aufwendungen rückläufig. Die Anderssprachigenseelsorge weist einen um CHF 13'684 grösseren Aufwand als im Vorjahr auf. Bei den Fachstellen zeigen die Zahlen unterschiedliche Ergebnisse:

Die KRSD kosteten uns CHF 97'438 mehr, was aufgrund der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung absehbar war. Die Fachstelle Diakonie ist erst seit 2017 aktiv und auch hier war der Ausbau des Angebots vorgegeben. Die übrigen Fachstellen weisen kleinere Abweichungen aus.

Bei den Liegenschaften hat die Propstei 2018 einen Überschuss von CHF 38'827 erzielt, was CHF 23'311 besser war als im Vorjahr. Auch die Villa Jugend schloss besser ab als im Vorjahr, nämlich um CHF 29'435. Hier ergibt sich aber noch ein Aufwandüberschuss von CHF 73'910 für das Jahr 2018. Bei den weiteren Liegenschaften sind die Einnahmen bei der Feerstrasse 8 wegen der Bauarbeiten zurückgegangen.

Die Beiträge und Spenden sind auch dieses Jahr wieder rückläufig.

Beim Finanzausgleich ist auch weiterhin mit weniger Aufwand zu rechnen im Jahr 2018 waren es CHF 65'672. Erfreulich ist, dass wir nach 2 Jahren rückläufiger Zentralkassenbeiträge wieder CHF 103'458 mehr vereinnahmen konnten. Das ergab dann den um CHF 51'683 besseren Abschluss gegenüber 2017.

Zur Bilanz und zum Anhang habe ich keine zusätzlichen Bemerkungen zu machen.

Der Aufwandüberschuss, den ich Ihnen auf der ersten Folie gezeigt habe, verbuchten wir wie folgt: Entnahme aus den Reserve Zentralkasse (sprich Eigenkapital) von CHF 222'190.53. Dieses Eigenkapital beläuft sich nach Verbuchung per 31. Dezember 2018 auf CHF 8'292'889.90.

Zu den Voten aus den Vorsynoden gehe ich hier nicht ein, ich werde diese versuchen bei der Detailberatung unter den einzelnen Konti zu beantworten.

Zum Schluss noch meine zwei obligaten Hinweise: Bezüglich Finanzteil des Jahresberichtes habe ich Sie in den letzten Jahren jeweils darauf aufmerksam gemacht, dass gewisse Teile nicht mehr Bestandteil des gedruckten Berichtes sind, sondern nur noch auf <http://www.kathaargau.ch/> abgerufen werden können. Sie finden dort Angaben zu:

- Sozialen und kulturellen Beiträgen der Landeskirche in Zahlen
- Finanzausgleichsfonds
- Subventionsreserve
- Finanzausgleich
- Fonds

Ausblick: Aufgrund der allerdings noch nicht geprüften Abschlüsse der Kirchgemeinden 2018 sind die Steuereinnahmen gesamthaft leicht steigend. Die darauf berechneten Zentralkassenbeiträge bei gleichem Satz erhöhen sich gegenüber dem Budget 2019 (CHF 13'438'000) um rund CHF 150'000 auf neu CHF 13'590'000 für das Budget 2020.

Vielen Dank an die Mitarbeiter der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und die Bereitstellung der Unterlagen für die heutige Sitzung.

Das sind meine Ausführungen zum Eintreten. Im Rahmen der Detailberatung werde ich die Fragen aus den Vorsynoden und auch weitere Fragen gerne beantworten.

Der Vorsitzende

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen ist die Eintretensdebatte offen. Offensichtlich ist das Eintreten auf die Jahresrechnung unbestritten. Damit sind wir auf die Vorlage eingetreten und wir kommen zur Detailberatung.

Behörden und Verwaltung sowie Bistum mit Legislative, Exekutive, Verwaltung, Bistum und Regionalleitung, Seiten 1 bis 3.

Votum Rolf Steinemann – aus den Vorsynoden

Synode 0100.3100.01: Die Begründung stimmt eigentlich, es sind auch 2017 keine Druckkosten für Couverts angefallen, aber gemeint war natürlich 2018

Alle unsere Fachstellen und Fachbereiche sind übersichtlich dargestellt auf den Seiten 4 bis 16. Die Kantonsschulen und die verschiedenen Spitäler, Kliniken und Heime sind wiederum einzeln aufgeführt. Sind Fragen hierzu?

Votum Rolf Steinemann – aus den Vorsynoden

Jugend 2300.4300.04: Die Formulierung hätte konziser ausfallen können, aber es ist trotzdem verständlich, dass ein Teil der Einnahmen noch ins Vorjahr gehörten.

Spitalseelsorge allgemein 2500..... Was sind Seelsorgeaufwendungen wurde gefragt. Es handelt sich um liturgischen Bedarf, Musik, Abos, Horizonte, Material, Hostien etc.

KSA und Hirslanden 2501.3010.06: Zu diesem Konto steht in den Begründungen, dass es keine Fehlzeiten mehr gebe. Fehlzeiten sind Abwesenheiten vom Arbeitsplatz. Der Pikettdienst wurde intern neu geregelt. Früher wurde dieser Dienst entschädigt.

Palliativ Care 2550.3632.14: Die Rechnung wird bei unserer Schwester-Kirche geführt. Der kleinere Aufwand ist auf sehr gut besuchte Kurse zurückzuführen.

Anderssprachigen Seelsorge. Sie finden alle Missionen auf den Seiten 17 bis 24.

Votum Rolf Steinemann – aus den Vorsynoden

MCI Aarau 3201.3130.01 Die Sakristanendienste in Aarau werden neu der Kirchgemeinde entschädigt. In Lenzburg und Wohlen werden diese Aufwendungen ebenfalls vergütet.

Spanischsprachige Seelsorge 3300.3110 ff: Ab Herbst 2018 führt wieder ein festangestellter Missionar die Geschäfte. Das Sekretariat zog an die Feerstrasse 10. Die Infrastruktur wurde erneuert. Sie finden sämtliche Liegenschaften im Besitz der Landeskirche auf den Seiten 24 bis 28.

Wir kommen zu den Beiträgen der Landeskirche auf den Seiten 28 (ab der Mitte) bis 29. Finanzausgleich, Zentralkassen-Beiträge und Abschluss finden Sie auf den Seiten 29 (ab der Mitte) bis 30. Die Rechnung der Landeskirche schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 222'190.53 Franken ab. Die Bilanz mit den Aktiven und Passiven finden Sie nach dem hellgrünen Zwischenblatt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag lautet: Die Jahresrechnung 2018 sei zu genehmigen. Wer dem Antrag zustimmen kann, zeige dies durch handerheben. Gibt es ein Gegenmehr? Oder Enthaltungen?

Beschluss

Die Verwaltungsrechnung wurde einstimmig genehmigt.

8. Verschiedenes

Der Vorsitzende

Möchte sich jemand beim Traktandum Verschiedenes zu Wort melden?

Ingrid Maria Scharf, Kirchgemeinde Obermumpf:

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

Jesus Christus zu verkündigen in unserer ökumenischen Kirche – das ist mir wichtig. Deshalb spreche ich über das Thema Vakanzen in der Seelsorge:

- Gibt es Modelle, welche eine Vakanz in der Seelsorge sinnvoll überbrücken?
- Oder gar zu neuen sinnvollen Strukturen führen, welche wieder vor Ort Gemeinschaft stiften können?
- Wohin führt uns die jeweilige Überbrückung? Es werden zu wenig Personen zum Priesteramt zugelassen, als dass es eine Priesterperson beispielsweise für unser Fischingertal geben könnte.
- Wie können wir Kirche vor Ort gestalten, ohne wertvolle Rituale und Traditionen, ohne unsere Sakramente über Bord werfen zu müssen?
- Und vor allem: Wie können wir die Botschaft Jesu in einer Kirche der Zukunft unseren Kindern weitergeben?
- Vakanzen in der Seelsorge: Für wen kann eine Vakanz zur Chance werden?
- Wer traut es sich zu, die Christinnen und Christen der einzelnen Gemeinden wieder vor Ort zusammenzuführen, wenn die Seelsorgenden fehlen?
- Wer ausser Jesus ermutigt uns Laien die Botschaft Jesu in uns zu festigen, das Feuer an unsere Kinder weiterzugeben?
- Wie war das mit den Menschenfischern?
- Bitte, haben wir den Mut, die verbleibenden Priester, Lientheologinnen und Lientheologen zu beauftragen, Kirchgemeinden vor Ort zu stärken, sie untereinander zu vernetzen und ihnen eine zukunftssträchtige Priesterverantwortung im Sinne Jesu Christi zu übertragen.
- Wir brauchen Menschenfischer, um das Pfingstfeuer zu unterhalten!

Dankeschön für Ihre Aufmerksamkeit.

Luc Humbel, Kirchenratspräsident:

Herzlichen Dank für Ihr Votum Frau Scharf. Ich habe leider kein Rezept. Aber ich teile Ihre Sorge. Ich glaube, dass Vakanzen immer auch eine Chance sind. Weil die Initiative vor Ort gefragt ist, weil sich die Gläubigen gemeinsam darauf besinnen müssen, was ihnen wichtig ist und nach Lösungen suchen. Da glaube ich schon, dass die Kirche vor Ort oder im Dorf anders gefordert ist als früher. Das Bistum ist an der Thematik dran. Es kann nicht sein, dass jemand erst mit 42 Jahren das Attest erhält, dass er geeignet ist, Seelsorge zu leisten. Wir führen mit dem Bistum Gespräche, warum nicht jemand, der sich zum Beispiel bei der Fachstelle Bildung und Propstei bewährt hat, mit einer verkürzten Berufseinführung oder einer anderen Berufseinführung vor Ort Seelsorge leisten kann. Wir sind gemeinsam an der Bearbeitung der Problematik, aber die Prozesse brauchen in der Kirche immer noch ein wenig länger als anderenorts. Aber es ist nicht so, dass wir die Fragen nicht sehen und es gibt nicht nur eine Antwort. Über zirka sechs Jahre haben wir die Initiative Kirchenberufe forciert und unterstützt. Das

Projekt hatte eine gewisse Wirkung, aber die wenigen zusätzlichen Anmeldungen zum Priesteramt werden gleich an der Basis benötigt und reichen bei weitem nicht aus. Es führt auch dazu, dass über die Thematik der Berufung wieder vermehrt gesprochen wird. Letztendlich sind wir alle gefordert. Die Stärke, dass wir im Alltag glaubwürdig Christen sind, hilft uns weiter. Das ist meine Überzeugung. Das ist sicher nicht die Antwort, die Sie erwartet haben. Wenn ich sie gefunden habe, melde ich mich. Vielleicht kann Gabriele Tietze Roos ergänzen oder jemand anders. Herzlichen Dank.

Gabriele Tietze Roos, Bistumsregionalleitung St. Urs:

Ich will jetzt nicht mit dem Pastoralraum als Allheilmittel kommen, aber unsere Erfahrung zeigt, dort wo bereits ein Pastoralraum errichtet ist, können Vakanzten anders angegangen und überbrückt werden. Ich weiss von Pastoralräumen, wo Teams vor Ort sagen: wir kriegen das hin, wir organisieren uns und arbeiten mit Aushilfen oder streichen Angebote. Das kann auch sein. Wie bereits angesprochen, ist dies in der Regionalleitung auch so. Es tut uns leid, aber wir können nicht mehr die Präsenz vor Ort haben, wie es bis anhin der Fall war. Auch im Seelsorgeverband am Blauen waren früher fünf Seelsorgende im Einsatz, jetzt ist lediglich ein Seelsorger anwesend. Es sind eine ganze Reihe von Angeboten gestrichen worden und es wird mit Aushilfen gearbeitet. In einem Seelsorgeverband mit fünf Kirchgemeinden kann man sich gut ergänzen. Ich kann nur sagen, dass es wirklich eine Chance ist, da wo Teams vorhanden sind. Wir sagen es auch immer in den Pastoralraumprozessen, dass der Mut da sein darf, Angebote zu streichen und zu hinterfragen, ob alles weiterhin genauso benötigt wird wie bisher. Um so auch Ressourcen zu erhalten, um ganz neue Projekte realisieren zu können.

Klaus Hollinger, Kirchgemeinde Zuzgen:

Wir haben als Pastoralraum die gleichen Schwierigkeiten wie Frau Scharf es geschildert hat. Wir verlieren auch Mitarbeitende und die Themen sind dieselben. Wenn Zahlen genannt werden, ist für uns die Frage, woher die Kirchensteuern herkommen. Hört man Zahlen wie 80% der Kirchensteuerzahlenden sind Personen, die nicht regelmässig das Gottesdienstangebot nutzen, sollte der Schwerpunkt eher in Richtung Diakonie gehen. Aktuell wird die Energie für die Suche nach Aushilfen benötigt: ein grosser Aufwand, der betrieben wird. Auf der Seite der Diakonie haben wir von der Landeskirche her aktuell 140 Stellenprozent. In den Pastoralräumen und in den Kirchgemeinden ist grosser Bedarf an Unterstützung in diesem Bereich. Wir denken, dass wir mit diesem Angebot diejenigen Personen erreichen können, die nicht regelmässig das Gottesdienstangebot nutzen. Unser Antrag wäre, die Diskussion zu führen, ob man die Stellenprozente im Bereich der Diakonie erhöhen könnte, um auf diesem Gebiet Hilfe in die Kirchgemeinden, Pastoralräume und Seelsorgeverbände geben zu können.

Michael Jablonowski, Kirchgemeinde Berikon-Rudolfstetten-Bergdietikon:

Sehr geehrte Synodale, sehr geehrter Präsident, sehr geehrter Kirchenrat. Eben fiel das Stichwort Chance Kirchenberufe. Damit können wir ganz viel machen, weil wir alle dazu aufgerufen sind, an der Berufung Berufspastoral mitzuwirken. Das tönt zuerst schwierig. Chance Kirchenberufe hat auf der einen Seite eine grosse Werbekampagne mit Plakaten gemacht. Auf der anderen Seite besteht auch ein Berufungsmobil. Das Mobil kann über Chance Kirchenberufe Schweiz bei Interesse zu Veranstaltungen, bei denen Kirchgemeinden oder Pastoralräume involviert sind, eingeladen werden. Das Berufungsmobil ist mit einer Person der Fachstelle besetzt und macht am Anlass Werbung für kirchliche Berufe. Viele Personen wissen vielleicht gar nicht, dass dies etwas für sie wäre. Jugendliche wissen vielleicht nicht, dass da ein Beruf für sie dabei ist. Es ist ja nicht nur der Beruf der Seelsorgerin/des Seelsorgers, auch in anderen Berufsgruppen suchen wir händeringend nach Fachpersonen. Ich lade Sie dazu ein, diese Möglichkeit zu nutzen.

Matthias Schüepp, Mitglied Büro der Synode und Stimmzählender

Wir hatten die Vorsynode diesen Frühling in Meisterschwanden und wir wurden verwöhnt. Nach einer Führung durch ein Wellnesshotel und einer stündigen Schifffahrt sowie der anschliessenden Führung durch die Kirche fand die Vorsynode statt. Am Schluss gab es ein Nachtessen. Ein herzliches Dankeschön geht an Dr. Cyrill Schubiger, der die Organisation der grosszügigen Vorsynode in Meisterschwanden übernommen hat. Mir wurde am Abend gesagt, dass es die nächsten Organisierenden schwer haben werden. Es spielt keine Rolle, wie die Vorsynode, sprich das Vorprogramm aussieht. Persönlich schätze ich es immer, an einem Vorprogramm teilzunehmen. Es soll sich keine Kirchgemeinde unter Druck gesetzt fühlen, weil wir in Meisterschwanden ein solches Monsterprogramm erleben durften.

Die heutige Nachsynode findet im Restaurant Feldschlösschen statt, direkt beim Bahnhof.

Der Vorsitzende

Im Büro der Synode wurde beschlossen, das Geschäftsreglement der Synode auf mögliche Anpassung hin zu überprüfen. Dies unter anderem aufgrund Fragen zu Verfahrensabläufen bei den Wahlen an den konstituierenden Synoden. Des Weiteren wollen wir der Frage nachgehen, ob genügend parlamentarische Instrumente vorhanden sind und auf welche Art und Weise der Kirchenrat die Synode jeweils bei den Geschäften mit zustimmender Kenntnisnahme konsultiert. Es soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, mit je einer Person aus den vier Vorsynoderegionen. Aus der Region Baden hat sich bereits jemand für die Arbeitsgruppe gemeldet. Interessierte aus den drei anderen Regionen melden sich bitte bei Marcel Notter, Generalsekretär.

Die dritte Synodesitzung der Amtsperiode 2019 – 2022 findet am Mittwoch, 13. November 2019 in Aarau statt.

Die Vorsynodesitzungen werden wie folgt durchgeführt:

Aarau	Dienstag, 29. Oktober 2019 Aarburg
Baden	Dienstag, 29. Oktober 2019 Würenlingen
Fricktal	Mittwoch, 30. Oktober 2019 Mettau
Freiamt	Dienstag, 29. Oktober 2019 Niederwil

Die Daten werden auch auf der Website www.kathaargau.ch aufgeschaltet.

Zum Schluss der Synodesitzung gebe ich Ihnen eine Besinnung mit auf den Weg, ebenfalls von Augustinus:

Das unruhige Herz ist die Wurzel der Pilgerschaft. Im Menschen lebt eine Sehnsucht, die ihn hinaus treibt aus dem Einerlei des Alltags und aus der Enge seiner gewohnten Umgebung, Immer lockt ich ihn das andere, das Fremde. Doch alles Neue, das er unterwegs sieht und erlebt, kann ihn niemals ganz erfüllen. Seine Sehnsucht ist grösser. Im Grunde seines Herzens sucht er ruhelos den ganz anderen, und alle Wege, zu denen der Mensch aufbricht, zeigen ihm an, dass sein ganzes Leben ein Weg ist, ein Pilgerweg zu Gott.

Mit diesem Schlusswort wünsche ich Ihnen allen eine schöne Sommerzeit.

Ich danke allen, die uns in der Durchführung der Synode unterstützten. Im Besonderen:

- Röbi Uhlmann, Hauswart Grossratsgebäude
- Vreni Fischer, Bedienung der Mikrofonanlage

- Frauenbund Aarau für den Pausenkaffee
- Der Verwaltung für die organisatorische Arbeit
- Den Medienleuten für die Berichterstattung.

Informieren Sie bitte Ihre Kirchenpflegen oder Interessierte in Ihren Kirchgemeinden über die Aufgaben und Beschlüsse an der heutigen Synodesitzung. Bitte geben Sie zudem Ihre Namensschilder beim Ausgang wieder ab.

Die zweite Sitzung der Amtsperiode 2019-2022 ist damit beendet.

Für das Protokoll



Daniel Holenstein
Präsident der Synode



Marcel Notter
Generalsekretär